Nr. 46 Breslau, den 14. November 1936 17. Jahrgang

Schlesiens Handwerk

Amtliches Organ des Landeshandwerkmeisters, der Handwerkskammer Breslau, Liegnitz und Oppeln, ihrer 48 Kreishandwerkerschaften und 737 Innungen
Verlag und Anzeigenannahme: Breslau 5, Museumplatz 16 / Fernruf 21308

Aus dem Inhalt:

Seite
Handwerk und Außenhandel . . . 721
Das „Holzkleid" und die „Fichtenstrümpfe" 722
Die Olympiade des deutschen Liedes 725
Bunte Kringel 725
Der Wink der Woche 725
Die Führung gehört der Partei . 726
Aus dem ausländischen Handwerk 726
Verdienstvolle Männer d. Handwerks 726
Photographen-Innung Breslau hat eine Innungslade 728
Urteile über den Juden 728
Neuregelung im Genossenschaftswesen 728
Von der Schule des deutschen Handwerks in Braunschweig 729
Briefkasten 731
Bekanntmachungen 735

Dr. Felix Schüler, Berlin, Generalsekretär im Reichsstand des Deutschen Handwerks:

Handwerk und Außenhandel

„Deutsche Handwerksarbeit" soll im Ausland zu einem besonderen Wertbegriff werden — Das Handwerk will sich die Devisen für seine Rohstoffe selbst erarbeiten.

Vor der Außenhandelsschule der DAF. sprach am 29. Oktober der Generalsekretär des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, Dr. Felix Schüler, über die Grundlagen der handwerklichen Exportförderung. Er führte sinngemäß etwa folgendes aus:

Man begegnet häufig der Ansicht, daß das Handwerk lediglich für den lokalen Markt arbeite, eine Meinung, die jedoch niemals der vollen Wirklichkeit entsprochen hat, denn schon zu Zeiten der Hanse läßt sich eine beträchtliche Handwerksausfuhr insbesondere nach den nordischen Ländern sowie nach Ost- und Westeuropa nachweisen. Der Zusammenbruch der Hansa im 16. Jahrhundert traf auch das Handwerk in voller Schärfe. Auf dem Binnenmarkt wandte sich das Kaufinteresse im 19. Jahrhundert von der guten Qualitätsware ab und mehr der billigeren industriellen Massenware zu, womit der Absatzradius im In- und Ausland enger wurde. Trotzdem kam der handwerkliche Export auch in der Vorkriegszeit nicht völlig zum Erliegen. Einzelne Berufe — Spitzenklöppler, Schnitzer, Kachelbrenner, Töpfer, Intarsienschneider, Drechsler usw. — haben noch hochwertige Kunsterzeugnisse ausgeführt. Aber auch andere (Schlosser, Gürtler, Feinmechaniker usw.) haben den Export noch einigermaßen in Fluß gehalten. In der Nachkriegszeit ging dieses Geschäft erheblich zurück und schrumpfte bis auf 50 Millionen Reichsmark jährlich zusammen.

Die Käufer deutscher Handwerkserzeugnisse sind keineswegs nur europäische Länder, obgleich England, Holland, Belgien, Frankreich und die nordischen Staaten im Vordergrunde stehen — besonders hinsichtlich kunsthandwerklicher Gegenstände. Aber auch sehr wesentlich ist nach unseren Ermittlungen das Interesse in Japan, China, dem Balkan, sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika.

Als wir daran gingen, den Rückgang des Handwerksexports wieder auszugleichen und zerrissene Geschäftsbeziehungen wieder neu anzuknüpfen, stießen wir auf Schwierigkeiten, die ja allgemein bekannt sind: Zollmauern, Einfuhrkontingentierung, Einfuhrverbote usw. Dazu kam, daß vor dem nationalsozialistischen Umbruch die Systemregierungen kein besonderes Interesse an der Förderung der Handwerksausfuhr an den Tag legten.

Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ging die neue Handwerksorganisation mit verstärkter Kraft daran, die verlorengegangene Stellung in der Ausfuhr wieder zu erringen, was nur mit gegenüber früher veränderten Mitteln möglich war.

Der gute Stamm von Vertretern, die bis Kriegsausbruch für deutsche Qualitätsarbeit im Auslande Absatz schufen, war nicht mehr in gleicher Stärke wie früher vorhanden. Im Innern fehlte unseren Betrieben die Kapitaldecke, dazu trat ein gewisser Mangel an Erfahrungen auf dem Gebiet neuzeitlicher Ausfuhrbedingungen, und es fehlten schließlich Kenntnisse der Devisenbewirtschaftung und der neuen Gepflogenheiten des Auslandsgeschäfts. Alle diese Gründe führten dazu, daß der Reichsstand des Deutschen Handwerks eigene Ausfuhrförderungsstellen errichtete. Zurzeit bestehen solche Stellen in Leipzig, Berlin und München, weitere sind für Hamburg, Frankfurt a. M. und Königsberg vorgesehen. Die Leitung dieser Stellen liegt in Händen von Exportleuten, die das Ausfuhrgeschäft praktisch kennengelernt haben und dadurch die exportierenden Handwerksbetriebe in allen notwendigen Fragen beraten können.

Um diese Ausfuhr jedoch überhaupt erst zu ermöglichen, war es erforderlich, auch unter diesen Gesichtspunkten die Leistungsfähigkeit des Handwerks weitgehend zu verbessern. Im Hinblick darauf, daß sich der handwerkliche Export auf die Dauer nur dann halten kann, wenn die einzelnen Betriebe tatsächlich einwandfreie Qualitätsarbeit liefern, gewinnen die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, die Neuregelung des Meisterprüfungswesens, die Schulung der einzelnen Meister in Kalkulation und Buchführung, und vor allem auch die **handwerklichen Gütezeichen** erheblich an Bedeutung. Auch hier sind alle Voraussetzungen geschaffen worden, die ein reibungsloses Arbeiten der Ausfuhrförderungsstellen ermöglichen, die aber auch dem Handwerk die Berechtigung geben, sich an der deutschen Ausfuhr zu beteiligen.

Wir denken nicht daran, Export um jeden Preis zu treiben, sondern sind bestrebt, eine systematische Bearbeitung des Auslandsmarktes durch-

zuführen. Wir haben auch nicht die Absicht, durch fabrikmäßige Herstellung von Massenerzeugnissen mit der Industrie in Konkurrenz zu treten, sondern wollen zusätzliche Ausfuhrtypischer Handwerkserzeugnisse treiben. Wir treffen daher auch eine strenge Auswahl der ausfuhrfähigen Betriebe und Erzeugnisse. — Eine Sonderaufgabe fällt der Ausfuhrförderungsstelle in Leipzig insofern zu, als sie die Gemeinschaftsschauen des Handwerks auf der **Leipziger Messe** vorzubereiten und auch an anderen Messeplätzen mit ihren Erfahrungen durch Rat und Tat den Ausstellern zur Seite stehen kann.

Der Weg nach Leipzig bedeutet zugleich den Weg auf den Weltmarkt.

Auf der Herbstmesse 1936 konnten gegenüber 17 Handwerksschauen im Herbst 1935 34 eigene Stände des Handwerks gezeigt werden. Daneben fanden noch eine Reihe Gemeinschaftsausstellungen des Kunsthandwerks im Grassimuseum sowie Sonderausstellungen des niedersächsischen und thüringischen Handwerks im Petershof statt. Wir beschränken uns in Leipzig auf ganz bestimmte Qualitätsware, weil wir dort neben der Industrie ausstellen und auf diese Weise einen Vergleich mit den Industrieerzeugnissen ermöglichen wollen.

Mit diesem Weg zur Leipziger Messe ist zugleich der Weg zur Aufnahme von Beziehungen zum Handel gegeben und zwar wiederum durch Vermittlung der Ausfuhrförderungsstellen.

Wir haben in Berlin eine „Ausfuhrstelle des deutschen Handwerks G. m. b. H." gegründet, um dadurch in der Lage zu sein, selbst Exportaufträge anzunehmen und restlos abzuwickeln.

Dies geschieht nicht etwa, um dem Außenhandel eine neue Konkurrenz erstehen zu lassen, sondern um einerseits solche Handwerkserzeugnisse abzusetzen, die der Handel bisher nicht führte, und um andererseits dem Käufer oder Exporteur die Möglichkeit zu geben, mit einer Stelle statt mit einer größeren Anzahl von einzelnen Handwerkern über den Abschluß eines größeren Auftrages zu verhandeln.

Wir haben insbesondere auf der letzten Leipziger Herbstmesse die Erfahrung gemacht, daß in erster Linie hochwertige Handwerkserzeugnisse gefragt waren. Während der Olympiade wurde die im Haus des Handwerks in Berlin eingerichtete Exportmusterschau von zahlreichen Ausländern besucht. Aus fast allen Ländern der Erde bewiesen die Besucher ein reges Interesse, und wir stellten eine besondere Nachfrage nach deutscher Präzisionsarbeit in folgenden Artikeln fest: Instrumente für Aerzte und Wissenschaftler, Werkzeuge und Maschinen für Haushalt oder Landwirtschaft, Messer, Bürsten und Sportartikel, Musikinstrumente, Knöpfe, Geschirr, Kristall, Keramik, handgewebte Stoffe für Möbel, handgesponnenes Garn, handgewebte und gestickte Decken, Handtaschen aus Stoff und Leder, und ganz besonders Drechsler- und Holzbildhauerarbeiten.

Wir konnten weiter feststellen, daß das Ausland nicht, wie vielfach angenommen wird, ausgefallene modische oder sonstwie fragwürdige Neuheiten um jeden Preis beziehen wollte, sondern vor allem solche Dinge, die sich durch wirkliche Formenschönheit bei tragbaren Preisen auszeichnen und bereits bei uns tägliches Gebrauchsgut geworden sind.

Die von uns betriebene planmäßige Ausfuhrförderung soll ja auch keineswegs den Versuch einer Verdrängung anderer Exportware darstellen, sondern eine allgemeine Ausfuhrsteigerung als zusätzliche Ausfuhr im besten Sinne bewirken. Darum sollen auch die Ausfuhrstellen namentlich den Ausfuhrhandel dazu anregen, sich mehr und mehr des Exports unserer deutschen handwerklichen Erzeugnisse anzunehmen. Was von uns aus dazu getan werden kann, um eine möglichst in die Tiefe gehende Propagandaarbeit zu leisten, wird geschehen, denn im Auslande soll der Begriff „Deutsche Handwerksarbeit" zu einem Wertbegriff besonderer Art werden, der neben dem schon bekannten Begriff von der deutschen Qualitätsarbeit steht.

Das Handwerk ist nur zu einem Teil Verarbeiter ausländischer Rohstoffe, und deshalb sehen wir den Haupterfolg des Handwerksexportes darin, daß hauptsächlich die Arbeit der Hand bezahlt wird. In Anbetracht der gegenwärtigen Rohstoff- und Devisenlage glauben wir nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet zu sein, zu unserem Teile dazu beizutragen, die von uns benötigte Rohstoffmenge und die dafür erforderlichen Devisen selbst zu erarbeiten.

Das „Holzkleid" und die „Fichtenstrümpfe"

An unsere Meistersfrauen und -Töchter.

Von Konrad Winkler, Breslau.

Verehrte Meistergattin!

Die heute gewählte Anrede scheint die Vermutung offen zu lassen, als ob diese Ausführungen nur für die Frauenwelt bestimmt sind. Das scheint aber nur so, in Wirklichkeit handelt es sich nicht nur um Modeangelegenheiten, sondern auch um die Erfüllung des großen Vierjahresplanes, den der Führer in Nürnberg proklamierte und der von Ministerpräsident Generaloberst Göring durchgeführt wird. Dieses Problem ist so wichtig, daß Sie auch Ihren Gatten veranlassen müssen, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam durchzulesen.

Kameradinnen des Führers.

Im allgemeinen stellt man sich unter Kameradschaft etwas vor, was nur die Männer angeht. Das stimmt, denn die Kriegskameradschaft oder die Kameradschaft im Kampf der Bewegung wurde meist von Männern ausgeübt. **Kameradschaft ist Verbundenheit. Und zwar eine Verbundenheit, die in Deutschland das ganze Volk umfaßt, also auch die deutsche Frau und das deutsche Mädchen. Auch sie sind unmittelbar in den Kameradschaftsgedanken einbezogen und können gerade bezüglich des zweiten Vierjahresplanes unter Beweis stellen, daß sie Kameradinnen des Führers sein wollen.**

Die Devisensparkasse.

Während der erste Vierjahresplan dem deutschen Volke Arbeit gab und die Ernährung des Volkes in möglichst großem Umfange unabhängig machte, wird der zweite Vierjahresplan die Produktion der deutschen Wirtschaft dadurch weiter steigern, daß die Herstellung solcher Erzeugnisse, für welche wir Roh- oder Grundstoffe im eigenen Lande hinreichend zur Verfügung haben, ausgebaut und gesteigert wird. In Verbindung mit diesem Plane wird das deutsche Volk unter anderem unabhängig von der Einfuhr von Textilstoffen gemacht werden. Das bedeutet eine Einsparung von Devisen, beziehungsweise ein Freiwerden solcher ausländischen Zahlungsmittel für die Einfuhr anderer Stoffe, die wir im eigenen Lande nicht herstellen

können. Die wichtigsten aus eigenen Grundstoffen herstellbaren Textilstoffe sind in diesem Zusammenhange **Zellwolle** und **Kunstseide**.

„Zu viel und zu wing is immer a Ding".

Je nach Neigung und geistiger Vollkommenheit werden im Volke „Zellwolle" und Kunstseide" verschieden betrachtet und gewertet. Daß es erwünscht und auch notwendig ist. Devisen einzusparen, das erkennt das ganze Volk. Und deshalb steht auch das ganze Volk hinter dem zweiten Vierjahresplan. Die grundsätzliche Einstellung ist aber bei einzelnen Volksgenossen verschieden. Während die einen von einem Wunder sprechen, betrachten die anderen die neuen Textilien als Ersatzstoff. „Zu viel und zu wing is immer a Ding" sagt ein altes schlesisches Sprichwort, das gerade hier besondere Beachtung verdient. „Zellwolle" und „Kunstseide" sind weder künstlich hergestellte Wunder noch Ersatzstoffe, sondern sie sind aus natürlichen Stoffen erzeugte Textilien.

Was ist „Zellwolle", was „Kunstseide?"

Im Volksmunde spricht man scherzhaft von dem „Holzkleid" und von den „Fichtenstrümpfen". Man meint mit ersterem ein Kleid aus Zellwolle oder Zellwoll-Musseline, im zweiten Falle Strümpfe aus Kunstseide. Beide Stoffe sind aus einem Grundstoffe, der Zellulose hergestellt. Diese gewinnt man meist aus Holz. Daher stammt die scherzhafte Bezeichnung Holzkleid. Und daher stammt weiterhin die Meinung von übertriebenen Enthusiasten, es sei das Wunder durchgeführt worden, künstliche Holzkleider zu machen. Hier finden wir aber auch den Schlüssel zu der Ansicht der Pessimisten, daß eine solche künstliche Herstellung eben die Erzeugung von Ersatzstoffen, aber keine natürlichen Stoffe sei.

Ersatzstoffe?

Unser Zucker ist eigentlich ein Ersatzstoff für den aus überseeischen Ländern früher eingeführten Rohrzucker. Kohle ist ein Ersatzstoff für das Holz der Wälder. Solange unseren Vorfahren das bequem erreichbare Holz der Wälder für Heizzwecke ausreichte, ist es keinem Menschen eingefallen, mit vielen Mühen Schächte in die Erde zu treiben, um Kohle zu gewinnen. Diese beiden Beispiele zeigen bereits wie töricht und gedankenlos das Wort „Ersatzstoff" gebraucht wird und wie unrichtig es ist, den Begriff „Ersatzstoff" mit dem Begriffe „Minderwertigkeit" in einen Topf zu werfen. Solche vermeintlichen Ersatzstoffe sind Zeichen eines technischen Fortschrittes und gleichbedeutend mit einer Qualitätsverbesserung. Die Technik schreitet gerade in unserem Zeitalter sehr schnell vorwärts. Unsere Vorfahren gewannen ihre Farbstoffe nur aus gewissen Pflanzen, wie Krapp, Waid usw. Aus solchen Pflanzen werden auch heute noch bestimmte Farbstoffe hergestellt. Die heutige Technik kennt aber auch andere Farben. Und gerade diese deutsche Farbenindustrie ist führend in der ganzen Welt. Kein Mensch spricht aber von Ersatz, sondern immer nur von einer technischen Vervollkommnung. Aehnlich liegen auch die Dinge auf dem Gebiete der Textilherstellung.

Das „Wunder".

Es gibt ein deutsches Wunder. Dieses Wunder heißt Nationalsozialismus. Es ist z. B. ein erkennbares Zeichen dieses Wunders Nationalsozialismus oder Volksverbundenheit, daß der Führer die Wehrpflicht verkünden konnte. Niemand in der Welt hat ihn daran gehindert. Und das Volk selbst, das noch drei Jahre vorher Millionen von Kriegsdiensk-

SCHLESISCHE ELEKTROTECHNISCHE GESELLSCHAFT
Breslau 2 · Bohrauerstrasse 7 · Fernruf: 39195 u. 39906

Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt mit seinem Adjutanten Ludwig Rabitsch (rechts vom R. H. M.) im Kreise der Kameraden der alten Garde im Bürgerbräukeller am 8. Nov. Der Adjutant des R. H. M. war als Fünfzehnjähriger Mitglied der ersten SA-Hundertschaft München.

Photo: Weltbild, Berlin.

verweigerern und Pazifisten hatte, jubelte, als ihm diese Pflichterfüllung auferlegt wurde. Aber es ist kein Wunder, wenn aus Holz Zellulose hergestellt und aus Zellulose in einem weiteren Herstellungsprozeß Zellwolle oder Kunstseide. Diese Herstellungsverfahren sind der Natur abgelauscht. Gerade das wunderbarste in der Natur bezeichnen wir als natürlich. Wunder der Natur können von keinem Menschen künstlich erdacht werden. Es ist ein Wunder der Allmacht, daß die Pflanze beispielsweise mit den Wurzeln Nahrung aufnimmt und mit den Blättern atmet und daß auf diese Weise starke Bäume entstehen. Es ist ein Wunder der Natur, daß die Seidenraupe Blätter frißt und in einem von uns als natürlich bezeichneten Umwandlungsprozeß daraus Seidenfäden herstellt. Es ist ein Wunder der Allmacht, daß das Schaf Gras und Kräuter in Wolle umwandelt. Aber immer handelt es sich um wunderbare Erscheinungen in der Natur, niemals aber um Wunder, die von Menschen erdacht sind. Der Mensch lauscht der Natur das Wunderbare ab und kommt auf diese Weise zu Fortschritten in der Technik. **Die Feststellung, daß sich die deutsche Textiltechnik auf dem Gebiete der Kunstseidenherstellung mit allen anderen Nationen im Leistungswettbewerb messen kann, auf dem Gebiete der Zellwollherstellung aber mit weitem Vorsprung an der Spitze aller Nationen steht, berechtigt uns zu der Ueberzeugung, daß unser zweiter Vierjahresplan ein voller Erfolg sein muß, soweit es sich um die technischen Voraussetzungen handelt. Es wird ein umso größerer Erfolg sein, je mehr alle Volksgenossen, vor allen Dingen auch die deutschen Frauen und Mädchen sich als würdige Kameradinnen des Führers erweisen.**

Bitte Ursache und Wirkung nicht verwechseln!

Viele Volksgenossen befinden sich in einem Irrtum über die Zusammenhänge des zweiten Vierjahresplanes mit der Herstellung von Textilien aus volkseigenen Roh- oder Grundstoffen. Häufig findet man folgende irrige Auffassung vor: Deutschland habe nicht genügend Rohstoffe zur Herstellung der vom Volk benötigten Textilwaren. Es habe aber auch nicht so viel Devisen, um diese Rohstoffe in hinreichender Menge einzuführen. Soweit ist gegen diese Auffassung nichts einzuwenden. Das stimmt und ist auch kein Geheimnis. Jetzt kommt aber bei dieser Auffassung der verhängnisvolle Trugschluß, indem man weiter folgert: Weil nun weder Rohstoffe noch Devisen ausreichen, habe der Führer die Ingenieure und Chemiker beauftragt, Ersatzstoffe herzustellen, die diesen Mangel an Webwaren ausgleichen sollen. — Das ist grundfalsch. Hier werden Ursache und Wirkung verwechselt, der Stand einer technischen Entwicklung aber gar nicht berücksichtigt. **Die Ursache des Einschaltens einer gesteigerten Textilwirtschaft in dem zweiten Vierjahresplan ist nicht begründet in einem zwangsnotwendigen Suchen nach Ersatzstoffen, sondern in dem bereits in großer Vollkommenheit bestehenden Vorhandensein solcher Stoffe und in dem Vorhandensein der Rohstoffe für die Webwaren im eigenen Lande.**

Die Herstellung von Zellwolle und Kunstseide ist keine speziell deutsche Angelegenheit, sondern wird überall mit großem Eifer versucht und durchgeführt. Der Umstand aber, daß unsere deutschen Erfinder besonders in der Herstellung von Zellwolle bisher erfolgreicher waren, als die anderer Länder, führt im Verfolg des Vierjahresplanes zu einer **Tempostei-gerung in der Herstellung dieser Webwaren und damit verbunden zu einer Erhöhung der Produktion und des Volksvermögens.**

Einige Zahlen.

Der deutsche Mensch hat es in der Inflation verlernt, sich von Zahlen eine rechte Vorstellung zu machen. Die Inflation hat die Zahl bagatellisiert. Wir sind Zahlen gegenüber ein wenig abgestumpft, weil wir es erlebt haben, daß die Million, ja die Milliarde und die Billion eine derartige Bagatelle waren, die gar nicht im Wirtschaftsleben ins Gewicht fiel, soweit es sich um Geldwerte handelte. Wenn trotzdem hier einige Zahlen für den Nachweis dafür, daß die neuen Textilstoffe keine Verlegenheitslösung, sondern eine Entwicklung der Textilherstellung in der ganzen Welt bedeuten, genannt werden sollen, dann will ich sie vergleichend bringen, damit Sie, verehrte Meistergattin, sich einen Begriff über die Zahlen und das Ausmaß der Herstellung dieser neuen Textilien machen können.

Die Herstellung von Kunstseide ist seit etwa 50 Jahren bekannt und hat sich in einigen Staaten, unter denen sich an erster Stelle Deutschland befindet, zu Spitzenleistungen vervollkommnet. Aber auch die Herstellung von Zellwolle (früher „Vistra" genannt), ist bereits seit 15 Jahren bekannt und zwar ebenfalls nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Nationen. Im Jahre 1930, also bereits drei Jahre vor der Machtergreifung, war die Weltproduktion an Zellwolle und Kunstseide so groß, daß man hätte 31 voll beladene Güterzüge, jeder so lang wie die Strecke Breslau-Liegnitz, nebeneinander stellen müssen, um die Gesamtherstellung der Weltproduktion dieser Textilien zu übersehen. So groß war damals schon die Weltproduktion dieser Stoffe. **Daraus ersieht man deutlich, daß solche Stoffe nicht eine Verlegenheitslösung zur Ueberbrückung des Textilmangels sind, sondern daß es sich tatsächlich um eine technische Entwicklung handelt, die so rapide Fortschritte macht, daß heute die Weltproduktion auf diesem Gebiete fast dreimal so groß ist, als sie 1930 war.**

Sie wollen schön gekleidet sein?

Das eigenartige bei den neuen Textilstoffen ist es aber, daß man gerade mit diesen die schönsten aber auch haltbarsten Gewebe herstellen kann. Es gibt so unendlich viel Möglichkeiten der Kombination mit Wolle, Seide oder Baumwolle, daß sowohl im Gewebe, in der Zusammenfügung von Schuß und Kette, als auch in der Stärke einzelner Webfäden viel Schöneres hergestellt werden kann, als es früher möglich war. Auch die Vielseitigkeit der Herstellung ist schier unbegrenzt.

Deshalb, verehrte Meistergattin, können Sie hier einmal Ihren Kameradschaftsgeist in der Volksgemeinschaft unter Beweis stellen, ohne ein Opfer zu bringen. Sie haben selbst einen Gewinn davon!

Dienst am Volksgenossen.

Warum wende ich mich besonders ausführlich an die Frauen und Töchter unserer Handwerksmeister? Der Handwerker ist das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Konsumenten, er hat „Tuchfühlung" mit den Konsumenten. Bei vielen Handwerkern sind es aber gerade die Frau oder die Tochter, welche in dem Laden stehen und die engste Fühlung mit den Volksgenossen, welche den Laden besuchen, haben. Es müssen also gerade die Handwerkerfrauen und die Meistertöchter besonders stark in den Kameradschaftsdienst des Vierjahresplanes eingeschaltet werden. Die Forderung an unsere Handwerkerfrau darf aber damit nicht ihre Erledigung gefunden haben, daß beispielsweise die Damenschneiderin ihre Kunden aufklärt oder die Handwerkerfrau selbst ihre Vorurteile den neuen Stoffen gegenüber verstehend beseitigt. Auch die Frau des Klempnermeisters, des Fleischer- oder Bäckermeisters und jede andere Handwerkerfrau wird Gelegenheit haben, mit Volksgenossen zu plaudern. Ihre Aufklärung wird dann das sein, was unser Handwerk auszeichnen soll, nämlich **Dienst am Volksgenossen, Kameradschaft in der Volksgemeinschaft.**

10 Richtlinien für „Kampf dem Verderb"

1. Die Voraussetzung für die Freiheit eines Volkes ist seine Unabhängigkeit in der Ernährung.
2. Die Nahrungsfreiheit zu sichern ist nicht nur Sache des deutschen Bauern, sondern eines jeden deutschen Volksgenossen.
3. Wer Lebensmittel verderben läßt, schädigt sich selbst und sein Volk.
4. Kaufe nur dann Vorräte, wenn du sie in Küche oder Keller vor Verderb durch Schmutz, Hitze, Frost und Feuchtigkeit schützen kannst.
5. Baut und mietet keine Wohnung ohne einen guten Vorratsraum.
6. Zweckmäßige Restverwertung hilft dir Geld und dem Staate Nahrungsmittel sparen.
7. Schütze die Nahrungsmittel durch sorgfältige Verpackung.
8. Jeder tierische Schädling pflanzt sich in Millionen fort. Vernichte ihn!
9. Schütze vor Verderb die Waren!
   Hilf auch du Devisen sparen!
10. Dein Erntedank heißt: Kampf dem Verderb!

Die Olympiade des deutschen Liedes.

Der Festausschuß des 12. Deutschen Sängerbundesfestes veranstaltete vor einigen Tagen eine vorbereitende Pressebesprechung. Vom 28. Juli bis 1. August 1937 wird dieses Fest etwa 100 000 deutsche Sänger aus dem Reich und allen Teilen der Welt in Breslau vereinigen, die anschließend unser schönes Schlesierland durchwandern werden. Wir werden mehr erleben als nur ein landläufiges „Fest" — eine ganz große Ostkundgebung des deutschen Volkes, voll kultureller Höhepunkte. Schon heute beginnt eine machtvolle Propaganda, unser manchmal übersehenes Schlesien den Volksgenossen im Reiche eindrucksvoll nahezubringen.

Das Handwerk ist an dieser großen Veranstaltung zweifach beteiligt. Zahllose eifrige Sangesbrüder stehen in seinen Reihen. Darüber hinaus wird dieses Fest vielen Händen Arbeit geben. Menschenmassen sind zu verpflegen, Bauten und Dekorationen zu errichten, Volksgenossen aus aller Welt wollen Proben schlesischer Handwerkskunst zum bleibenden Gedenken mitnehmen. Genug für heute — wir werden weiter berichten. Das schlesische Handwerk bereite sich vor.

Bunte Kringel.

In der ersten Hälfte unseres Lebens opfern wir unsere Gesundheit, um ein Vermögen zu erwerben. In der zweiten geben wir das Vermögen wieder hin in der Hoffnung, die Gesundheit zurückzuerlangen.

*

Die schönsten Frauen aller Zeiten soll die Renaissance (14., 15. Jahrhundert) hervorgebracht haben. Trotzdem muß damals ein Kuß ein zweifelhaftes Vergnügen gewesen sein.

Denn die Zahnbürste wurde erst um 1800 herum erfunden.

*

Der Handwerker, der seine standespolitische Zeitschrift abbestellt, gleicht von Stund an einem Blinden. Schlimmer noch: Erst wenn es zu spät ist, merkt er, daß er mit Blindheit geschlagen war.

(Nebenbei: Diese Woche kommt der Briefträger das Bezugsgeld für „Schlesiens Handwerk" kassieren. Sie werden doch klug genug sein, ihn nicht vergeblich kommen zu lassen?)

Handwerker bei der Arbeit.

Der Holzschuhmacher. Bild: Schreck, Peterswaldau

Der Wink der Woche

Die kühnen Springer.

„Springer" nennt der Zeitungsverleger die Bezieher, die mal bezahlen, mal nicht. Sie kommen ja gewöhnlich bald wieder. Meist haben sie nur vergessen, dem Briefträger das Bezugsgeld zurechtzulegen, und mal war gerade ein knapper Tag — da haben sie ihn halt unbezahlt weggeschickt und den Zeitungsbezug für diesen Monat verwirkt.

Immerhin bereiten diese Springer dem Verleger eine Menge Verwaltungsarbeit und damit Ausgaben, die besser für eine Verschönerung und Erweiterung der Zeitung aufgewendet werden könnten.

Den größten Nachteil haben bei einer Zeitschrift wie „Schlesiens Handwerk" die „Springer" selbst. Die Artikel, die für sie gerade am wichtigsten wären, erscheinen immer in dem Monat, für den sie „abgesprungen" waren. Halbwissen ist genau so schlimm wie Nichtwissen. Also, nicht wahr, liebe „Springer", bleibt ein bißchen mehr bei der Stange. Es ist euer Vorteil . . . .

Die Führung gehört der Partei.

Eine bedeutsame Tagung aller führender Männer des deutschen Handwerks fand in der Zeit vom 3.—5. November 1936, in Berlin statt. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley nahm an dieser Tagung teil und behandelte gemeinsam mit Hauptamtsleiter Dr. von Renteln, dem Gauamtsleiter des Amtes Handwerk und Handel, dem Reichshandwerksmeister Schmidt und den Landeshandwerksmeistern, alle zur Zeit aktuellen Handwerksfragen.

Dr. Ley sprach zum Abschluß der Tagung am Mittwoch, vormittag, im neuen großen Sitzungssaal des Schatzamtes der Deutschen Arbeitsfront vor den Amtsleitern der DAF., den Reichsbetriebsgemeinschaftsleitern und dem Führerkorps des Handwerks und gab anschließend eine Anordnung bekannt, wonach die Gauamtsleiter für Handwerk und Handel die Betriebsgemeinschaften Handwerk und Handel führen. Die Betriebsgemeinschaften bleiben erhalten, der Schatzmeister ist angewiesen, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Handwerk und Handel seien, so betonte Dr. Ley, im ganzen Aufbau der DAF. etwas vernachlässigt worden. In Zukunft werde er sich selbst besonders darum kümmern. Alle führenden Handwerker hätten aber die Pflicht, dem einfachen Meister, Gesellen und Lehrling zu zeigen, daß Partei und Staat eine Einheit sind. Es sei zu hoffen, daß Wirtschaft und Handwerk in Kürze geschlossen in den Vierjahresplan eintreten würden.

Das Hauptamt für Handwerk und Handel wird von nun an mit seinen sämtlichen Dienststellen noch in stärkerem Maße als beauftragtes Organ der Partei die politische Führung der Reichsbetriebsgemeinschaften „Handel" und „das deutsche Handwerk" in der Deutschen Arbeitsfront übernehmen, weil gerade diesen Reichsbetriebsgemeinschaften in der Folgezeit erweiterte Aufgaben zugewiesen werden. ta.

Nachrichten aus dem ausländischen Handwerk

Wir Deutsche haben es seit einiger Zeit glücklicherweise nicht mehr nötig, auf die angeblichen Erfolge des Auslandes in diesen oder jenen Fragen neidisch zu sein. Namentlich der durch den Nationalsozialismus tatkräftig in Angriff genommene Neuaufbau des Handwerks und des Einzelhandels hat uns das Ausland weit überholen lassen und ist darüber hinaus sogar in zahlreichen Fällen Vorbild geworden. Unter diesem Gesichtspunkt interessieren uns heute auch Nachrichten aus dem ausländischen Handwerk, da sie am besten geeignet sind, uns unsere Situation aufzuzeigen.

So wird z. B. aus Australien gemeldet, daß sich der Minister für Volksbildung des Staates Victoria vorgenommen hat, bei dem nächsten Kabinettsrat einen Gesetzentwurf vorzutragen, welcher für alle Lehrlinge im Alter von 14—18 Jahren eine Berufsschulpflicht vorsieht, die es ja bekanntlich in Deutschland schon seit längerer Zeit gibt. In Bulgarien laufen Bestrebungen, die einzelnen Handwerksverbände zu einer besseren Zusammenarbeit zu veranlassen. In Frankreich verlangt das Handwerk schärfere Maßnahmen seitens der Regierung gegen die Schwarzarbeit und den unlauteren Wettbewerb; gleichzeitig trat kürzlich eine Anordnung in Kraft, welche die Vergebung öffentlicher Aufträge an Handwerksbetriebe bezw. an handwerkliche Genossenschaften regelt. — In Italien hat das Schneiderhandwerk mit dem Textileinzelhandel ein Abkommen getroffen, in dem beide Verbände festlegen, wer Maßarbeit und wer Anzugstoffe verkaufen soll. — Jugoslawien hat für die einzelnen Betriebsgrößen Lehrlingshöchstzahlen vorgeschrieben. — In Ungarn ist für eine Reihe von Berufen ein Befähigungsnachweis geschaffen worden, die betreffende Verordnung enthält auch Bestimmungen über die Entziehung der Berechtigung zur Berufsausübung.

Verdienstvolle Männer des Handwerks

Der wahrscheinlich älteste schlesische Meister des Kraftfahrzeughandwerks **Paul Tesch**, Görlitz, konnte am 1. November 1936 auf sein 50jähriges Berufsjubiläum zurückblicken. Er ist Mitglied des Gesellen- und Meister-Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Liegnitz und Führer eines Betriebes mit einer Gefolgschaft von 40 Mann.

*

Sattlermeister **Paul Ullrich** aus Habelschwerdt begeht mit seiner Gattin am 15. November das Fest der goldenen Hochzeit, nachdem er im vorigen Jahre sein 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern konnte. Seit 48 Jahren arbeitet er in der Innung tatkräftig mit. Er war immer bemüht um das Wohlergehen seines Berufsstandes.

*

Der Vorsitzende der Meister-Prüfungskommission im Kraftfahrzeughandwerk **Fritz Laubenheimer**, Breslau, konnte am 1. 11. 1936 das 25jährige Geschäftsjubiläum begehen. Nach einer Ausbildung, die 1896 begann und bei der er immer mehr Kenntnisse im Kraftfahrzeughandwerk erwarb, eröffnete er am 1. November 1911 eine eigene Werkstatt. Der Meisterprüfung unterzog er sich im Jahre 1913. Wie bereits erwähnt, ist Meister Fritz Laubenheimer Vorsitzender der Meisterprüfungskommission bei der Handwerkskammer zu Breslau. Bis 1935 leitete er das Amt des Vorsitzenden der Gesellenprüfungskommission im Kraftfahrzeughandwerk.

*

Schmiedeobermeister Fritz Dreßler, Loewenberg, begeht am 15. November d. J. das 25jährige Meisterjubiläum. Seit einer Reihe von Jahren leitet der Jubilar mit Erfolg die Geschicke der Innung und erfreut sich im Kreise seiner Kollegen allgemeinen Vertrauens.

Nur leichte Unpäßlichkeiten,

wie Erkältungskrankheiten, Schmerzen im Körper?
Ja zuerst, aber wenn Lungenentzündung, Leber-, Gallen- oder Nierenleiden daraus entstehen, was dann?

Woher nehmen Sie dann das Geld für langwierige ärztliche Behandlung?

Werden Sie deshalb noch heute Mitglied der eigens für Sie geschaffenen Berufsstandsversicherung und **wir helfen auch Ihnen.**

Schon für RM. 2.50 monatlich

gewähren wir einem Handwerksmeister volle Erstattung der Arzt-, Operations- und Krankenhausbehandlungskosten bis zu den tariflich festgelegten Höchstsätzen

Freie Wahl zwischen Arzt und Heilkundigen.
Behandlung nicht auf Krankenschein, sondern als Privatpatient.
Keine Leistungseinschränkungen für Familienmitglieder; auch Kinder erhalten die vollen Leistungen.

Fordern Sie noch heute durch den anhängenden Abschnitt unsere Tarife, die wir Ihnen dann kostenlos und unverbindlich für Sie übermitteln lassen.

Wer sich der „Schlesischen" anschließt, ist bestens aufgehoben.

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße Nr. 17

Die berufsständische Krankenversicherungsanstalt des selbständigen schlesischen Handwerks.

Hier abtrennen!

Ich ersuche um Uebersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr / Frau / Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Photographeninnung Breslau hat eine Innungslade.

Anläßlich des Herbst-Quartals wurde vom Bezirksinnungsmeister des Photographenhandwerks Menzel, Goldberg, die neugeschaffene Innungslade der Innung geweiht. Wir bringen heute eine Abbildung der geschmackvoll hergestellten Innungslade, die mit den Symbolen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, der Arbeitsfront und des Photographenhandwerks geschmückt ist. Auch die Innungsleuchter aus Holz, von denen wir einen im Bild zeigen, daß es gerade auf dem Gebiete der Schaffung neuer Handwerker-Kleinodien gute Möglichkeiten gibt, neben den Gold- und Silberschmieden auch holzverarbeitende Handwerke zu beauftragen.

Urteile über den Juden:

Der römische Geschichtsschreiber Tacitus (55—120)

„Die Juden sind der Ekel des Menschengeschlechtes. — Alles ist ihnen verächtlich, was uns heilig ist, während ihnen alles gestattet ist, was uns frevelhaft erscheint. — Sie sind das nichtsnutzigste Volk.“

Voltaire (1694—1778)

„Die Juden sind die größten Gauner, die je die Erde beschmutzt haben.“

Napoleon I. im franz. Staatsrat

„Die jüdische Nation geht seit Mosis Zeiten ihrer ganzen Anlage nach auf Wucher und Erpressung aus.“

Grillparzer (1791—1872)

„Der Teufel wollte einen Mörder schaffen,
Und nahm dazu den Stoff von manchem Tiere;
Wolf, Fuchs und Schakal gaben hier das ihre,
Nur eines vergaß der Ehrenmann: den Mut.
Da drückt' er ihm die Nase ein voll Wut
und rief: „Lump, werd' ein Jud und rezensiere.“

Spottgedicht auf den jüdischen Rezensenten Dr. Saphir.

Dr. Goebbels

„Der Haß des Judentums gegen uns ist abgrundtief. — Er ist eines der schönsten Ehrenzeichen unseres politischen Kampfes.“

Parteikongreß 1936.

Neuregelung im Genossenschaftswesen.

Der Reichswirtschaftsminister hat die seit Jahrzehnten bestehende Spitzenorganisation der Genossenschaften, den Deutschen Genossenschaftsverband, als obersten Prüfungsverband der gewerblichen Genossenschaften anerkannt. Er umfaßt alle gewerblichen Genossenten. Es ist also auch hier der Grundsatz der Pflichtorganisation durchgeführt worden.

Gleichzeitig werden die Genossenschaften in die Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft eingegliedert, und zwar in Fach- oder Wirtschaftsgruppen, die bei den einzelnen Reichsgruppen errichtet werden. Bei der Reichsgruppe Handwerk wird eine **Fachgruppe „Handwerkliche Genossenschaften“** errichtet, die vor allem die Lieferungsgenossenschaften, ferner die Werkgenossenschaften, Produktivgenossenschaften und Absatzgenossenschaften umfaßt; zur Reichsgruppe Handel kommen die handeltreibenden gewerblichen Genossenschaften sowie die Einkaufsvereinigungen mit eigener Rechtspersönlichkeit; die Kreditgenossenschaften gehören zur Reichsgruppe Banken.

Zum Präsidenten des Deutschen Genossenschaftsverbandes hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister den **Leiter des Hauptamtes für Handwerk und Handel, Dr. von Renteln,** bestellt.

Von der Schule des deutschen Handwerks in Braunschweig.

Wie bekannt, ist damit begonnen, die breite Schicht der handwerklichen Amtsträger, vor allem die Kreishandwerksmeister und Obermeister, einer planmäßigen Schulung, vorwiegend in den Fragen der berufsständischen Selbstverwaltung, zu unterziehen. Aus der Schulungsarbeit ergeben sich zahlreiche Aufschlüsse über die Zusammensetzung und Gliederung des handwerklichen Führerkorps, über die im folgenden auszugsweise berichtet werden soll.

Von Oktober 1934 bis Ende März 1936 haben in Braunschweig 29 Führer-Lehrgänge mit insgesamt 1318 Teilnehmern stattgefunden. Alle 14 Tage wird ein Lehrgang abgewickelt, dessen Dauer sich auf 10 Tage erstreckt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Unterbrechungen des Schulungsbetriebes ergibt sich daraus eine jährliche Durchschnittszahl von 22 Lehrgängen, deren Durchschnittsstärke mit 45 Teilnehmern zu beziffern ist. Im Verlauf eines Jahres werden sonach rund 1000 Amtsträger des Handwerks geschult. Aus Gründen des jahreszeitlichen Beschäftigungsgrades pflegt die jeweilige **Besetzung der Lehrgänge** gewissen Schwankungen zu unterliegen. Die Erfahrung bestätigt, daß das Winterhalbjahr als die für die Schulungsarbeit günstigere Zeit angesehen werden muß. Die Lehrgänge sind in den Wintermonaten regelmäßig stärker besetzt als in den Sommermonaten. Die untere und obere Grenze der Teilnehmerziffern in dem genannten Berichtszeitraum liegen bei 30 und 58 Mann. Auch die berufliche Zusammensetzung der Lehrgänge wird durch die Beschäftigungsverhältnisse beeinflußt. Es ergibt sich, daß im allgemeinen die Bauhandwerke sowie die Holz und Metall verarbeitenden Zweige in den Wintermonaten stärker vertreten sind, während in den Sommermonaten die Nahrungsmittel- und Bekleidungshandwerke sowie sonstige kleinere Berufe überwiegen. Hierzu kommen noch einzelberufliche Sonderverhältnisse, die sich in der Beschickung der Schule auswirken, wie z. B. die Kontingentierung im Fleischerhandwerk und dergleichen mehr. Nicht zuletzt wirkt auf die berufliche Zusammensetzung der Teilnehmer auch die verschiedenartige Beanspruchung durch anderweitige Schulungseinrichtungen (Partei, DAF.) ein. Die entsendenden Kammern sehen sich in der Regel veranlaßt, auf die angedeuteten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, um berufliche Schädigungen der Teilnehmer nach Möglichkeit zu vermeiden. Allgemein ist festzustellen, daß die Teilnahme an den Schulungslehrgängen für zahlreiche Amtsträger ein gewisses materielles Opfer bedeutet. Dennoch wird die Gelegenheit, den Kreis der für ihre Amtsführung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, von den Teilnehmern regelmäßig begrüßt.

Während der direkte Erfolg der Schulungsarbeit in der Leistungssteigerung und in der persönlichen Festigung der handwerklichen Amtsträger liegt, besteht ihr mittelbarer Nutzen und Wert für die Handwerksführung in den **Auslesemöglichkeiten**, die sich aus ihr ergeben. Diesem zweiten Gesichtspunkte würde es widersprechen, wenn nur solche Kräfte der Schulung unterzogen würden, die das ihnen anvertraute Amt bereits mit Erfolg wahrnehmen. Im Gegenteil muß die Schulungsarbeit immer stärker darauf ausgerichtet sein, den befähigten Führernachwuchs herauszustellen und ihn für seine Aufgaben vorzubereiten. Daher setzen sich die Teilnehmer zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich aus Amtsträgern zusammen; auch geeignete Anwärter befinden sich unter ihnen. Die Lehrgänge werden jeweils von fast sämtlichen Kammern im Reiche beschickt; daraus ergibt sich zwanglos eine wertvolle Bereicherung der Schulungsarbeit. Aus dem Amtsbereich des Landeshandwerksmeisters Schlesien hatten bis 31. März d. Js. 83 Teilnehmer die Schule besucht.

Von den genannten 1318 Teilnehmern waren 482 ordentliche und stellvertretende Kreishandwerksmeister, davon 237, die gleichzeitig einen Obermeisterposten innehaben. Diese **Aemterverbindung** ist demnach verhältnismäßig stark verbreitet, sie liegt bei der Hälfte der bisher geschulten Kreishandwerksmeister vor. Die Zahl der Obermeister beträgt 737, sodaß zusammen mit den genannten 237 Personen die Führer von nahezu tausend Innungen bereits in Braunschweig geschult sind. Bei einem großen Teil der Genannten handelt es sich keineswegs um einen erstmaligen Schulungsgang. Zahlreiche Teilnehmer sind vorher in Schulungsstätten der verschiedenen Handwerkskammern gewesen; außerdem hat ein erheblicher Teil davon die weltanschaulichen Schulungseinrichtungen der Partei und der DAF. durchlaufen. Die Aufgabe wird sein, die verschiedenen Schulungswege zu einem organischen Ganzen zu verbinden, damit der höchstmögliche Gesamterfolg sichergestellt wird. Schließlich sind noch 99 sonstige Teilnehmer zu erwähnen, bei denen es sich um Bezirksinnungsmeister, Innungswarte und jüngere Kräfte ohne Amtseigenschaft handelt.

Kennzeichnend für den starken Einsatz des Handwerks auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Verwaltung ist die beträchtliche **Aemterhäufung** bei den führenden Handwerksmeistern. Die Wahrnehmung politischer Aemter ist besonders umfangreich und reicht hinauf bis zum Ortsgruppenleiter. Die Mehrzahl der Teilnehmer ist ferner mit Aemtern in der DAF. (RBG. Handwerk) ausgestattet. Hieran schließt sich die Tätigkeit in der SA. und SS., der sich zahlreiche Meister unterziehen; nicht wenige nehmen höhere Führerstellen (bis zum Standartenführer) ein. Auch Luftschutz und Technische Nothilfe, Brandschau und Feuerwehr sind nicht selten vertreten. Es folgt die Betätigung in der gemeindlichen Selbstverwaltung, die wiederum besonders umfangreich ist: eine große Anzahl der Teilnehmer ist als Beigeordnete, Gemeinderäte, Ratsherren und Bürgermeister im öffentlichen Leben tätig. Dazu kommen sonstige gemeindliche Ehrenämter in großer Zahl, ferner in der Kirchenverwaltung und so fort. Schließlich ist die umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit als Sachverständige, als Kommissionsmitglieder in der Handwerksorganisation und in anderen Stellen zu erwähnen. Wir gehen in der Feststellung kaum fehl, daß der Handwerksmeister und Handwerksführer aufgrund seiner vielseitigen Lebenserfahrung und seines praktischen Blickes für die Dinge des Lebens in besonderem Maße berufen erscheint, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zum Nutzen der Volksgemeinschaft tätig mitzuwirken. Das allseitige Vertrauen, das gerade ihnen entgegenge-

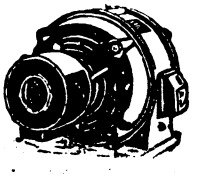

ca. 1500 Elektro-Motoren

aller Fabrikate, Stromart u. Spannungen, neu u. gebraucht, nebst allem Zubehör zu bekannt billig Preisen stehen am Lager. Daher prompte Lieferung und sofortige Hilfe besonders bei Betriebsstörungen. Ersatzmaschinen durch Schnell-Lastwagen. / **Bestengerichtetes Reparaturwerk / Garantiearbeit.**

Ankauf — Verkauf — Miete

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 — Tel. Sammel-Nr. 45344

Furniere / Sperrholz Jllg & Co., Breslau 6
gebogene Möbelteile Telefon 23773 Lorenzgasse 24

bracht wird, dürfte nicht von ungefähr sein. Auf der anderen Seite wird klar, welche Last an Arbeit und Verantwortung sich auf den Schultern führender Handwerksmeister häuft.

Die **berufliche Gliederung** der Teilnehmer zeigt, daß alle Handwerkszweige gleichmäßig über eine den vielseitigen Ansprüchen gewachsene Führerschaft verfügen. Von den 72 im amtlichen Verzeichnis der handwerklichen Gewerbe aufgeführten Zweigen sind bisher 62 Zweige durch ihre Obermeister in der Schule vertreten. In etwa der zahlenmäßigen Stärke ihres Berufes entsprechend, sind darunter die Bäcker, Maler, Schneider, Schneiderinnen, Schuhmacher, Friseure, Tischler und Maurer am stärksten vertreten. Weiterhin sind die Elektroinstallateure, Klempner, Mechaniker, Fleischer, Sattler und Tapezierer, Schlosser, Schmiede und Stellmacher zu nennen. Diese stark ausgeprägte berufliche Mischung gibt die Gewähr, daß die Schulungsarbeit an alle Teile des Berufsstandes herankommt, sodaß sie gleichzeitig von vielen Angriffspunkten draußen im Lande zu einem geschlossenen Ganzen zusammenwachsen kann. Für die Teilnehmer selbst kann der Nutzen, der sich aus der engsten persönlichen Berührung mit den Handwerkskameraden zahlreicher anderer Berufe ergibt, gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der einzelne Lehrgang setzt sich regelmäßig aus 15—25 verschiedenen Berufen zusammen und stellt damit jeweils einen vielseitigen Ausschnitt aus der berufsständischen Handwerksgemeinschaft dar.

Von erheblicher Bedeutung für den Schulungserfolg und darüber hinausgehend von allgemeinem handwerkspolitischen Interesse ist naturgemäß die **Altersgliederung** der Teilnehmer. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß sich aus den vielseitigen Anforderungen, die der Handwerksführer erfüllen muß, von selbst als Richtlinie ergibt, daß die handwerklichen Amtsträger über ein gewisses Mindestalter verfügen müssen. Die oben berührte Aemterhäufung als bemerkenswertes Kennzeichen der handwerklichen Führerschaft deutet darauf hin, daß zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt eine stärkere Vertretung höherer Altersjahrgänge gegeben ist. Doch können wir an dieser Stelle das Problem nicht näher entwickeln. Es besteht wohl Uebereinstimmung darüber, daß das für den Berichtszeitraum ermittelte Durchschnittsalter der Teilnehmer mit annähernd 44 Jahren etwas hoch liegt. In einzelnen Lehrgängen ist es bis 47 Jahre gestiegen, in anderen auf 41 Jahre heruntergegangen. Aber diese Zahlen stellen ja lediglich einen rechnerischen Mittelwert dar. Wie ist es nun um die **Besetzung der verschiedenen Altersklassen** bestellt?

Die nähere Prüfung ergibt, daß unter den bisher geschulten Teilnehmern noch immer eine gewisse Ueberalterung herrscht. Gewiß ist es unmöglich, gewissermaßen ein Normalalter für den „richtigen" Handwerksführer theoretisch festzusetzen und die praktischen Verhältnisse daran auszurichten. Gerade die Schulungsarbeit zeigt deutlich genug, daß Führertum und Lebensalter nicht in ursächlicher Verbindung stehen. Immerhin zeigt eine nähere Aufgliederung, daß die höheren Altersgruppen bis jetzt zu stark vertreten gewesen sind. So weist die Gruppe der Teilnehmer im Alter zwischen 50 und 59 Jahren nicht weniger als 316 Personen auf, das ist nahezu ein Viertel der Gesamtzahl. Sogar die Gruppe im Alter über 60 Jahre ist mit 44 Teilnehmern vertreten. Die Berufszugehörigkeit dieser Personen zeigt, daß es häufig die zahlenmäßig kleinen und wirtschaftlich gefährdeten Handwerkszweige sind, deren Innungsführer bereits in vorgerücktem Alter stehen. Vermutlich hängt diese Erscheinung mit den Nachwuchsschwierigkeiten in diesen Berufen zusammen. In den größeren Zweigen scheint die Verjüngung der Führerschaft weiter fortgeschritten zu sein. Die Altersgruppe zwischen 40 und 49 Jahren weist 550 Teilnehmer auf und ist damit die stärkste Gruppe. Sie enthält jene Kräfte, die ihre berufliche Ausbildung noch in der Vorkriegszeit empfangen haben, die im Kriege zu Persönlichkeiten geformt wurden und dann als reife Männer den Weg zu Adolf Hitler fanden. Teilweise gilt dies auch für die nächst niedere Altersgruppe von 30—39 Jahren, die 353 Teilnehmer umfaßt. Da die Entwicklungszeit dieser Teilnehmer meist in die Kriegs- und Nachkriegszeit fällt, ergibt sich unter ihnen kein einheitliches Bild. Auch hier treten zahlreiche aktive Kämpfer für den Nationalsozialismus durch Haltung und Leistung deutlich hervor. Die jüngste Altersgruppe mit Teilnehmern unter 30 Jahren zählt 55 Personen. Diese Auswahl ist vorläufig zu klein, um eine allgemeine Beurteilung zu ermöglichen; jedenfalls ist ein deutlicher Generationsunterschied, der zu großen Hoffnungen berechtigt, nicht zu verkennen.

Es erscheint auch nicht ganz belanglos, auf die **wirtschaftliche Schichtung** der führenden Handwerkspersönlichkeiten zu achten. Die Feststellungen ergeben, daß die große Mehrzahl der Handwerksführer über kleinere bis mittlere Gesellenbetriebe verfügt. 832 von insgesamt 1318 Teilnehmern haben als Existenzgrundlage Betriebe mit 1—3 Gesellen. Das beweist, daß die großen Opfer, die die Handwerksführung von den jeweiligen Trägern verlangt, vornehmlich auf den Schultern der kleineren Betriebsführer ruhen, die nicht selten ihre wirtschaftliche Existenz erst aufbauen und diese Aufgabe von vornherein mit der Arbeitslast eines Führeramtes teilen müssen. Wirtschaftlich gesehen, sind die Schwierigkeiten vielleicht noch größer, die sich den 178 Teilnehmern entgegenstellen, die über Betriebe ohne Gesellen verfügen; zahlreiche Alleinmeister befinden sich unter ihnen. Kein Zweifel, daß der hohe Idealismus dieser Männer, deren aufopfernde Tätigkeit für die ihnen anvertrauten Berufskameraden sich auf keine gesicherte wirtschaftliche Quelle stützen kann, größte Anerkennung verdient. Weiter befinden sich unter den Teilnehmern 234 Betriebsführer, die zwischen 4 und 10 Gesellen beschäftigen, und schließlich 74 Teilnehmer, deren Betriebe über 10 Gesellen beschäftigen. Es hängt natürlich von der wirtschaftlichen Kraft dieser Betriebe ab, inwieweit die Arbeitsleistung des Betriebsführers ohne nachhaltige geschäftliche Schädigungen für die Amtsaufgaben in der Handwerksführung freigestellt werden kann.

Ein kurzer Blick sei noch auf die Parteizugehörigkeit der Teilnehmer geworfen. Nur etwa zwei Zehntel der Gesamtzahl, nämlich 285 Personen, gehören der Partei nicht an. 533 Parteigenossen sind nach der Machtübernahme beigetreten, die übrigen 500 Teilnehmer sind aktive Kämpfer der nationalsozialistischen Erhebung. Darunter befinden sich 54 Träger des goldenen Ehrenzeichens, zwei davon tragen den Blutorden der Bewegung. Wir glauben nicht, daß es eine zweite Wirtschaftsgruppe im Reiche gibt, deren Führerschaft einen gleichen Anteil bewährter nationalsozialistischer Kämpfer in ihren Reihen aufzuweisen vermag.

Wernet.

Briefkasten

Anonyme Anfragen u. solche von Nichtbeziehern werd. nicht beantwortet. Rückporto ist fürsorglich beizufügen

1323. Pacht- oder Mietvertrag?

Frage: Ich befinde mich seit 22 Jahren als Pächter in einer Landbäckerei ohne jeden Kontrakt. Ich zahlte die Pacht immer pünktlich vierteljährlich, bis mir der Verpächter im vorigen Jahre mitteilte, ich hätte die Pacht von nun an monatlich zu zahlen. Am 1. Oktober d. Js. kündigte mir nun der Wirt bis zum 1. Januar 1937 die Bäckerei. Ich zahlte für Laden, Backstube, 2 Zimmer und Küche RM. 480.— jährlich. Ich führte aber alle Reparaturen außer ganz großen Ofenreparaturen (Herdlegen) für mein Geld aus. Ich ließ erst vor fünf Jahren einen vollständig neuen Küchenofen setzen und den Fußboden durch Zementdecke neu herrichten. Auch bezahlte ich alle Schönheitsreparaturen in Wohnung und Haus selbst. Vor 6 Jahren kaufte ich mir eine Teigmaschine, die mich mit elektrischer Anlage RM. 2500.— kostete, bei der ich nun, wenn ich sie herausreiße, mehr als die Hälfte Geld verliere. Ich bin 66 Jahre alt und beziehe seit Februar d. Js. Invalidenrente monatlich RM. 35.—. Ich kann doch aber davon mit meiner Frau und Tochter, welche mir dauernd Geschäft und Haushalt führte, da meine Frau fortwährend krank ist, nicht leben. Auch habe ich noch eine Enkeltochter, für welche ich nur monatlich RM. 8.— bekomme, zu erhalten. Es ist mir unmöglich, in dieser kurzen Zeit eine neue Existenz zu finden. Gibt es nun in diesem Falle keinen Schutz gegen die Kündigung? Oder ist nicht wenigstens eine Verlängerung der Kündigungsfrist zu erlangen?

A. E. in St. Bez. Bresl.

Antwort: 1. Entscheidend ist zunächst, ob ein Pacht- oder ein Mietvertrag vorliegt. Haben Sie zu gleicher Zeit den Laden, die Backstube, 2 Zimmer und Küche ohne Einrichtung übernommen und beträgt die Jahresfriedensmiete in St. weniger als RM. 350.—, so liegt ein Mietverhältnis vor, daß den Mieterschutzgesetzen unterstehen würde und bei dem die Kündigung nur aus den im Gesetz angegebenen Gründen zulässig wäre. Eine grundlose Kündigung wäre ungesetzlich. Unerheblich ist es bei dieser Würdigung des Vertragsverhältnisses, ob die Parteien selbst das Benutzungsverhältnis als Pacht bezeichnen.

2. Ist bei der Ueberlassung der Bäckerei außer den genannten Räumen auch das Inventar zur Benutzung übergeben worden, so besteht ein Pachtvertrag, der keinen Mieterschutz genießt. Für mieterschutzfreie Räume steht dem Verpächter ein freies Kündigungsrecht zu. Da Sie keinen schriftlichen Vertrag geschlossen haben, die Pachtzeit mithin nicht bestimmt ist, kann der Verpächter das Pachtverhältnis für den Schluß eines Kalendervierteljahres, spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres kündigen. Formell ist daher die Kündigung am 1. Oktober zum 1. Januar 1937 durchaus gesetzmäßig, auch wenn der Verpächter den Kündigungsgrund nicht genannt hat. Die Gerichte pflegen aber neuerdings das Kündigungsrecht einzuschränken, solange der Pächter seinen Pflichten nachkommt und das Vorgehen des Verpächters eine dem gesunden Volksempfinden gröblich widersprechende Härte darstellt. Das Gericht kann auch die Zwangsvollstreckung aus einem Räumungsurteil untersagen oder zeitweise aussetzen. Zur Prüfung der Frage, ob eine unbillige Härte vorliegt, sind die Interessen beider Parteien abzuwägen. Es wird also festzustellen sein, zu welchem Zwecke der Verpächter die Beendigung der Pacht erstrebt, insbesondere, ob er aus wirtschaftlichen Gründen die Bäckerei wieder selbst übernehmen oder einem Angehörigen übergeben will. Zu Ihren Gunsten spricht die Tatsache, daß Sie die Bäckerei seit 22 Jahren in Pacht und stets Ihre Pflicht erfüllt haben, daß Sie auf eigene Kosten wesentliche Verbesserungen und Reparaturen ausführten und daß Sie mit 66 Jahren schwer eine neue Existenz finden werden. Es würde bei der Räumung für Sie ein nicht tragbarer Schaden entstehen, wobei allerdings nicht zu verkennen ist, daß Sie ziemlich leichtfertig gehandelt haben, indem Sie teure Anschaffungen machten, ohne sich durch einen langfristigen Vertrag zu sichern. Verklagt der Verpächter Sie auf Räumung, so müßten Sie die angegebenen Gründe vorbringen und zum mindesten die Bewilligung einer längeren Räumungsfrist beantragen. Zweckmäßig würde es auch sein, wenn Sie sich zur Vermittlung eines Vergleiches an eine Schlichtungsstelle wenden würden, falls für den dortigen Kreis eine solche Stelle eingerichtet ist.

1324. Elektrische Lichtleitung und gesetzliche Miete.

Frage: In dem von mir seit 16 Jahren bewohnten Hinterhause befindet sich bis kurz vor meiner Stubentür die elektrische Lichtleitung, an die bereits der Betsaal der Sekte meines Hauswirts sowie ein Mieter und die Flurbeleuchtung angeschlossen sind.

Im Einverständnis mit dem Hauswirt habe ich mich an die bereits vorhandene Lichtleitung auf meine Kosten angeschlossen. Dies geschah, indem ich mich an die vor meiner Stubentür bereits liegende Lichtleitung vorschriftsmäßig anschließen ließ. Da ich nur einen Nebenzähler habe, während der Hauptzähler sich beim Hauswirt befindet, bin ich genötigt, das Lichtgeld an den Hauswirt zu zahlen. Als ich nun das erste Mal das Stromgeld bezahlen wollte, gab es für mich eine unangenehme Ueberraschung. Der Hauswirt verlangte für Abnutzung der Lichtleitung einen Mehrpreis von 10 Pfg. pro Kw.-Stunde. Ich habe mich geweigert, diesen Mehrpreis zu bezahlen, da die Lichtleitung im Hause schon jahrelang liegt, auch bereits mehrere Mieter an die Leitung angeschlossen sind, desgl. der Hauswirt mit seiner Wohnung und seinem Betriebe. Da der Hauswirt, wie ich erfahren habe, auch von den anderen, elektr. Licht brennenden Mietern pro Kw.-Stunde RM. 0,10 Aufschlag verlangt, so ist er, da dies doch schon viele Jahre so geht, auf Grund dieses Sonderverdienstes in der Lage, das Licht für sich gratis zu brennen. Eine Vereinbarung über den Mehrpreis ist zwischen dem Vermieter und mir nicht getroffen worden. Ich habe deshalb auch den Mehrpreis verweigert, da auch nach Ansicht anderer Hausbesitzer und eines Rechtsanwalts die Mehrforderung ungerechtfertigt ist und ein asoziales Verhalten des Hauswirts darin m. E. auch mit Recht erblickt wird.

Da ich mich weigerte, den Mehrpreis zu zahlen, sperrte mir der Hauswirt das Licht einfach ab. Erst durch einen Rechtsanwalt, der den Hauswirt aufforderte, mich wieder an das Lichtnetz anzuschließen, kam ich wieder in den Genuß des elektrischen Lichtes.

Ich bemerke, daß ich mich nur geweigert habe, den Mehrpreis für den Strom zu bezahlen, daß ich also den von den Städtischen Betriebswerken berechneten Strompreis ohne weiteres bezahle. Der Hauswirt behauptet zwar, es wäre ein mündlicher Vertrag zwischen uns geschlossen worden, das trifft aber nicht zu. Auch eine andere Behauptung, daß dieser Teil Miete wäre, ist abwegig, da Lichtgeld mit der Miete nichts zu tun hat. Ich bitte, mir nun folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Hauswirt berechtigt, überhaupt einen Verdienstzuschlag von seinen Mietern für den Strom zu fordern?

Handwerker! Du gehörst in die „Schlesische Kranken

2. Ist der Hauswirt berechtigt gewesen, mir, obwohl ich den normalen Strompreis bezahlen wollte, das Licht zu sperren?
3. Muß der Hauswirt für Flurbeleuchtung sorgen oder sind die Mieter dazu verpflichtet? (Vereinbart hierüber ist nichts).
4. Können die Mieter sich die Kosten für die Flurbeleuchtung, wenn sie von ihnen ausgeführt wird und der Hauswirt nicht selbst beleuchtet, von der Miete kürzen? F. M. in B. Bez. Liegn.

Antwort: Die Frage der Zulässigkeit von Zuschlägen für die Benutzung der Lichtleitung hängt davon ab, ob zwischen den Parteien die gesetzliche oder die vertragliche Miete gilt. In B. unterliegen Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete unter 450,— RM. dem Reichsmietengesetz. Hat eine Partei der anderen schriftlich erklärt, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes berechnet werden soll, so gilt die gesetzliche Miete.

1. Hat der Vermieter die elektrische Anlage auf egene Kosten ausführen lassen, kann er zur angemessenen Verzinsung und Tilgung des aufgewandten Kapitals bei gesetzlicher Miete eine Zusatzmiete fordern, deren Höhe im Streitfalle vom Mieteinigungsamte festzusetzen ist. Sobald das Kapital getilgt ist, entfällt der Zuschlag. Ein weiterer Verdienstzuschlag ist unzulässig. Für die Prüfung der Kapitalstilgung ist auch das Mieteinigungsamt zuständig.

Bei einer vertraglichen Miete besteht diese strenge Norm nicht. Man wird also die Vereinbarung des in tragbaren Grenzen bleibenden kleinen Zuschlages nicht verwehren können; denn bei Vertragsfreiheit ist lediglich der Wille der Parteien entscheidend.

Liegt das Lichtnetz schon jahrelang, kann der Vermieter einen Zuschlag für die Anschlußbewilligung nur fordern, wenn dies ausdrücklich verabredet ist. Eine nachträgliche Forderung, wie sie von Ihnen behauptet wird, ist unbegründet.

2. Kommt der Mieter mit der Zahlung des Stromgeldes in Verzug, kann der Vermieter in Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes, da er dem Werk gegenüber als Inhaber des Hauptzählers für den vollen Stromverbrauch haftet, den Strom sperren. Da Sie dem Hauswirt das Stromgeld angeboten haben, also nicht im Zahlungsverzuge waren, war die Stromsperre unzulässig.

3. Kraft öffentlichen Rechts haftet der Vermieter dafür, daß die dem Verkehr dienenden Treppen und Flure ordnungsmäßig beleuchtet sind, solange das Haus geöffnet und damit jedermann zugängig ist. Im Innenverhältnis zwischen Vermieter und Mieter kommt es auf die Bestimmungen des Mietvertrages und der Hausordnung an. Sind keine vertraglichen Abmachungen vorhanden, entscheidet der Ortsgebrauch und die bisherige Uebung im Grundstücke. Auch die Höhe des Mietzinses kann einen Schluß auf den Willen der Parteien rechtfertigen. Offenbar haben in dem von Ihnen bewohnten Grundstücke bisher die Mieter selbst die Kosten der Flurbeleuchtung unter sich umgelegt und damit zum mindesten stillschweigend diese Betriebskosten übernommen. Besteht Nachtbeleuchtung, dient diese nur der Bequemlichkeit der Hausbewohner; denn die Verkehrssicherheit fordert die Nachtbeleuchtung nicht.

4. Da in vorliegendem Falle übungsmäßig die Flurbeleuchtung zu Lasten der Mieter geht, ist die Kürzung der Miete um die Beleuchtungskosten unzulässig. Fg.

1325. Aufsichtspflicht über betriebsfremde Arbeitskräfte.

Frage: In der Zeit von August bis Oktober 1935 baute ich der Frau E. K. in R. ein Wohnhaus, die Arbeiten wurden im Tagelohn ausgeführt, die erforderlichen Bauarbeiter (Handlanger) stellte der Bauherr selbst, wurden also in eigener Regie vom Bauherrn beschäftigt. Ich möchte hierzu noch bemerken, daß die Bauarbeiter keine geübten und erfahrenen Facharbeiter, sondern nur gelegentlich beschäftigte Arbeiter waren. Zu den Putzarbeiten wurde Sackkalk verwendet.

Für die Verwendung bezw. Bearbeitung des Kalkes habe ich vor Beginn der Putzarbeiten und vor Abnahme des Kalkes die erforderlichen Anweisungen gegeben. Ich habe ferner der erstmaligen Einsumpfung des Kalkes persönlich beigewohnt und nochmals alles haarklein erklärt, wie die Handhabung vor sich zu gehen hat.

Im Laufe dieses Jahres haben sich an dem gesamten Innenputz der Wohnräume kleine, häufig vorkommende Abblätterungen ergeben, wodurch die Räume einer Instandsetzung bedürfen.

Zu Vorstehendem möchte ich bemerken, daß mir die Beaufsichtigung über die vom Bauherrn in eigener Regie beschäftigten Bauarbeiter grundsätzlich nicht oblag, es sind hierüber auch keinerlei Vereinbarungen getroffen worden.

Nun frage ich hiermit an, bin ich verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, also für die Arbeitsleistung der vom Bauherrn in eigener Regie Beschäftigten aufzukommen oder nicht?

Wie habe ich mich weiter zu verhalten? Die Frau will mich im Weigerungsfalle verklagen.

Um den Nachweis zu führen, daß die Bauarbeiter nicht gewissenhaft bei der Bearbeitung des Kalkes gehandelt haben, habe ich zwei Maurer aus meinem Betriebe, welche z. Zt. bei dem fraglichen Bau von mir beschäftigt wurden als Zeugen. Habe ich bei der ganzen Sache irgend etwas verfehlt? Der Kalk ist durch mich geliefert worden und ist mir derartiges bei Verwendung desselben Kalkes noch nicht passiert, zumal ich geübte und vertraute Arbeiter für die Zubereitung des Mörtels beschäftigte.

A. P. in N.-R. Bez. Liegn.

Antwort: Im Rahmen des von Ihnen übernommenen Auftrages haben Sie die erforderlichen Leistungen und Lieferungen zur Herstellung eines Wohnhauses übernommen, wobei sich der Bauherr ausbedungen hatte, die Bauarbeiter (Handlanger) selbst zu stellen und zu entlohnen. Dies schloß üblicherweise mangels gegenteiliger Vereinbarungen nicht aus, daß Sie die Verantwortung für die von diesen hergestellten Arbeiten, wie im vorliegenden Falle Verarbeitung des von Ihnen gelieferten Sackkalkes, trugen. Demzufolge genügte es nicht, daß Sie schlechthin Anweisungen und Erläuterungen für das Einsumpfen des Kalkes gaben, sondern Sie mußten selbst oder durch einen von Ihnen Beauftragten (Polier oder Maurer) ständig dafür sorgen, daß Ihren Anordnungen genau Folge geleistet wurde. Hieran hat es durch Ihr Verschulden ganz offenbar gemangelt, sodaß Sie für die entstandenen Schäden verantwortlich sind. Es ist wertlos jetzt Zeugen beizubringen, die bekunden, daß die vom Bauherrn gestellten Handlanger den Kalk nicht gewissenhaft eingesumpft haben; denn es war ja eben, wie bereits ausgeführt, Ihre Angelegenheit dafür Sorge zu tragen, daß keine Fehler vorkommen. Ihre Zeugen würden Sie also selbst belasten.

versicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe"

Da Sie wußten, von welcher Bedeutung das gründliche und ausreichende Einsumpfen von Sackkalk besonders zu Putzzwecken ist, mußten Sie auch für die Befolgung Ihrer Anordnungen Sorge tragen.

Wir raten Ihnen sehr mit dem Bauherrn eine gütliche Verständigung herbeizuführen. Wenn Sie, woran wohl nicht zu zweifeln sein dürfte, auf Schadenersatz verklagt werden, so gehört hierzu auch Ersatz aller der Aufwendungen, die sich im Anschluß an die Beseitigung des schadhaften Putzes ergeben, also der Maler- und Reinigungsarbeiten und auch der Kosten für die Freimachung der Räume während des Arbeitsvorganges.

Eine schwache Möglichkeit der Milderung Ihres Schadens durch irgend ein Entgegenkommen des Kalkwerkes dürfte wohl aus dem Grunde nicht bestehen, weil dieses ja in gar keinem Falle die Schuld an dem Schaden trägt, zumal es überlicherweise wohl genaue Verarbeitungsanweisungen gegeben hat.

Bei dieser Gelegenheit ist vielleicht aber die Feststellung nicht unangebracht, ob der Bauherr für die von ihm gestellten Handlanger den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend 3 Tage nach Ablauf jedes Baumonats der Berufsgenossenschaft die Zahl der Arbeitstage der von ihm mit Bauarbeiten beschäftigten Handlanger zwecks Beitragsveranlagung mitgeteilt hat.

1326. Rechenfehler in der Kalkulation usw.

Frage: 1. Ich habe an einem Geschäftshaus einen Fassadenputz vorgenommen, der Unterputz, die alten Gesimse, Fensterumrahmungen und Sohlbänke mußten abgestemmt werden, die ungleichen Stellen ausgebessert, da Kalksteinmauerwerk vorhanden war, der neue Putz besteht aus einer Unterschicht von Kalkputz und einem Auftrag von Edelputz in grüner Farbe als Kratzputz einschließlich Fensterumrahmungen und Gesimse. Im Kostenanschlag lautet der Text 114,75 qm Außenputz usw. — wie oben — für 1 qm 3,70 = 803,25 RM. Ich habe den Putz mit 7,30 RM. berechnet, wobei mein Angestellter beim Schreiben einen Fehler gemacht hat, indem er anstatt 7,30 RM. umgekehrt 3,70 RM. — wie oben — ansetzte und die Quadratmeter nur mit 7,— RM. multiplizierte, so daß er auf die 803,25 RM. kam. Beim Verhandeln mit dem Bauherrn ist weder mir, noch dem Bauherrn aufgefallen, daß hier der Quadratmeter mehr kosten muß als 3,70 RM., wenn alles 803,25 RM. ausmachen soll. Wo ich den Kostenanschlag ins Unreine ausgearbeitet habe, so betrugen meine Selbstkosten bei den 1114,75 qm 725,— RM., so daß ich mich sicher fühlte bei der Verhandlung mit dem Bauherrn, denselben für 803,25 RM. herzustellen, der Quadratmeter-Preis bei der Verhandlung gar nicht in Erwähnung. Die ganze Arbeit kam mit Berücksichtigung der vollen Summe von 803,25 RM. auf 3422,09 RM., unter dieser mir auch der Bauherr den Auftrag gab. Jetzt als ich mit dem Bauherrn abgerechnet habe, sagt mir derselbe, daß der Putz nur mit 3,70 RM. bezahlt wird, so daß der Betrag nur 424,57 RM. anstatt 803,25 RM. ausmacht. Ich habe dem Bauherrn nachgewiesen, daß mich das Material allein ohne Arbeitslohn 460,— RM. kostet. Uebrigens hat der Bauherr schon am 5. Tage den Schreibfehler entdeckt, ohne mir etwas zu sagen, zumal die Fassade noch nicht in Angriff genommen worden ist, wie er vor Zeugen geäußert hat.

Ich frage hiermit an, kann ich von dem Bauherrn die 803,25 RM. verlangen, wie vereinbart, oder kann er mich mit 3,70 RM. = 424,57 RM. abfinden?

2. Die Einfahrtsöffnung war vorgesehen, zu ändern und dafür 25,— RM. veranschlagt. Da aber nach dem Abklopfen des Putzes sich herausgestellt hatte, daß die Wölbung zu schwach ist, was man vorher nicht feststellen konnte, so mußte ich Träger unterziehen und sie dem Bauherrn als Mehrpreis anrechnen, welches er auch nicht bezahlen will. Kann ich ihn hier ebenfalls zur Zahlung des Mehrbetrages zwingen?

3. Es wurden zwei neue Schaufensterrahmen eingesetzt und zwar — die Scheiben aus den alten Rahmen herausnehmen, die Rahmen beseitigen und dieselben Scheiben wieder in die neuen eichenen Rahmen einsetzen und befestigen —, dies alles ist geschehen, jedoch drei Wochen nach dem Einsetzen ist dieselbe in der Mitte von oben bis unten geplatzt, ein Tag vor dem Platzen der Scheiben hat der Fliesenleger an dem betreffenden Fenster Wandbelag verlegt, ohne jedoch das Fenster zu beschädigen, wie ich auch festgestellt habe, war der Rahmen etwas ausgebogen und zwar die Horizontalleisten, so daß die Scheibe von oben abplatzen mußte. Hier hat die Witterung so einen großen Einfluß auf das Holz gehabt oder wer ist hier dafür verantwortlich zu machen? Die Scheibe war weder vom Bauherrn noch vom Mieter versichert. Der Bauherr verlangt jetzt den Ersatz von mir. Ich frage an, bin ich verpflichtet, ihm die Scheibe zu ersetzen? (Der Rahmen wurde vom Tischlermeister geliefert und mit Hilfe des Glasers eingesetzt).

R. H. in K. Bez. Liegn.

Antwort: 1. Entscheidend ist in welcher Form Sie die Bauarbeiten in Auftrag erhalten haben. Ist Auftrag erteilt unter Hinweis darauf, daß die Arbeiten nach den ausgeführten Massen abzurechnen sind, d. h. also, nach Maßgabe und zu den Einheitspreisen Ihres Angebotes, dann muß grundsätzlich der Standpunkt vertreten werden, daß die Einheitspreise in der Höhe bindend sind, in der Sie sie angegeben haben. Sollte jedoch der Auftrag Ihnen ohne Abrechnung der Schlußsumme Ihres Kostenanschlages übertragen worden sein, dann ist der Streit überhaupt müßig, weil Sie ja die Vergütung für Ihre Arbeitsleistung in der erforderlichen Höhe erhalten müssen.

Sollte aber Vergabe nach der ersteren Annahme erfolgt sein, so kann der Auftraggeber trotz dessen nicht aus dem Ihnen unterlaufenen doppelten Fehler (Einheitspreis 3,70 RM. statt 7,30 RM. und Ausrechnung mit 7,— RM.) einen Vorteil für sich herausholen wollen.

Er kann zunächst wohl behaupten, daß er nicht in der Lage war zu beurteilen, ob der durch einen Schreibfehler zu niedrig eingesetzte Einheitspreis richtig war oder nicht. Diese Beweisführung schlägt aber aus dem Grunde nicht durch, weil er ja seine Ueberlegungen mit Bezug auf den erforderlichen Geldaufwand für die Gesamtarbeiten nicht nach dem unzutreffenden Einheitspreise vor sich gehen ließ, sondern nach der Schlußsumme des Angebotes, in der sich ja der Fehler ausglich.

Seine nun bei der Rechnungslegung vorgebrachte Einwendung, Abrechnung nur nach dem irrigen Einheitspreise vor sich gehen lassen zu wollen, geht ganz offenbar sowohl gegen die guten Sitten als auch gegen Treu und Glauben und stellt eine nicht vertretbare ungerechtfertigte Bereicherung dar. Wir glauben, daß Sie im Prozeßwege mit Ihrer Auffassung, daß Sie

berechtigt sind, die fragliche Arbeit nach Maßgabe des hierfür insgesamt ausgeworfenen Betrages aufzurechnen und nicht auf Grund des Ihnen unterlaufenen Schreibfehlers nach dem Einheitspreise durchkommen werden. Wenn Sie dem Bauherrn zudem schlüssig und einwandfrei beweisen können, daß er den Schreibfehler schon unmittelbar nach der Auftragserteilung entdeckte, ohne den Widerspruch aufzuklären, so kann ihm berechtigt auch noch Arglist vorgeworfen werden, wodurch sich Ihre Lage im Prozeß noch weiter verbessert.

2. Sofort nach dem Sie festgestellt hatten, daß die zur Zeit der Veranschlagung von Ihnen zugrunde gelegten Voraussetzungen nicht zutrafen, mußten Sie dem Auftraggeber hiervon Kenntnis geben und unter Nennung der Mehrkosten seine Zustimmung zu der abweichenden Ausführung einholen. Sollten Sie jedoch die veränderte Ausführung ohne seine Zustimmung vorgenommen haben, so braucht der Bauherr den größeren Aufwand grundsätzlich nachträglich nicht zu bezahlen. Ob auch hier trotz dessen im Hinblick auf die vorliegende ungerechtfertigte Bereicherung des Bauherrn von Ihnen Bezahlung zu verlangen ist, richtet sich nach den vorliegenden Verhältnissen. Wenn man annehmen könnte, daß durch Unterlassung der sich als notwendig herausgestellten erweiterten Arbeitsleistung irgend eine Gefahr im Verzuge war, sollten Sie allerdings im Prozeßwege mit Ihrem Anspruch eher durchkommen müssen. Im anderen Falle ist dies aber nicht sicher.

3. Es war zweifellos leichtfertig vom Bauherrn und vielleicht auch dem Mieter, die Scheibe nicht sofort nach ihrem Einsetzen gegen Bruch zu versichern. Man wird Ihnen berechtigt den Vorwurf machen müssen, daß Sie verabsäumt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß Versicherung erforderlich ist. Vor allen Dingen mußten Sie möglichst schriftlich die Verantwortung für Scheibenbruch nach Einsetzen der Scheibe ablehnen. Da Sie dies unterlassen haben, werden Sie voraussichtlich für den Ersatz des Schadens haftbar gemacht werden. Die vermutliche Ursache des Schadens läßt sich ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht angeben. An Witterungseinflüssen liegt es unseres Erachtens unter keinen Umständen. Es kann aber dagegen immerhin möglich sein, daß das Mauerwerk zu naß und der Rahmen zu schwach war und dieser vielleicht nicht ganz gerade eingesetzt und befestigt worden ist. Bt.

1327. Haftet die Tochter für die Eltern?

Frage: Ich habe bei einer Bank ein Darlehen aufgenommen. Nun hat meine Tochter auf mein Anraten bei der Bank .... RM. auf ihr Sparkassenbuch eingezahlt, was sie bei ihrer jetzigen Verheiratung abheben wollte. Sie bekommt es nicht und zwar mit der Begründung, sie hätte für mit gut gesagt. Ich habe dem Direktor der Bank gesagt, etwas von meiner Schuld beim Abholzen des Busches abzuzahlen. Ich bin immer bestrebt gewesen, ohne fremde Hilfe zu wirtschaften.

R. K. in R. Bez. Liegn.

Antwort: Nach dem Sachverhalt liegt zwischen Ihnen und der Bank ein Darlehnsvertrag vor. Danach sind Sie verpflichtet, das entliehene Geld nebst Zinsen, Nebenkosten usw. zurückzuerstatten.

Es ist natürlich möglich, daß sich für diese Schuld jemand verbürgt, oder auch einen Gegenstand verpfändet.

Die Bürgschaftserklärung bedarf nach dem bürgerlichen Recht der Schriftform. Soweit der Sachverhalt Schlüsse zuläßt, scheint eine derartige Bürgschaftserklärung Ihrer Tochter nicht vorzuliegen. Es dürfte sich vielmehr um eine Verpfändung handeln und zwar um eine Verpfändung der Forderung, die Ihrer Tochter aus dem Sparkassenguthaben zusteht. Da es sich im vorliegenden Falle hier um eine Bank handelt, kann auch angenommen werden, daß die Bank die Rechtsform für eine Verpfändung beachtet hat (Verpfändungserklärung und Anzeige der Verpfändung an die Bank). Falls also Ihre Tochter — wie man aus Ihren Angaben entnehmen muß — für Ihre Schuld eine Verpfändungserklärung abgegeben hat, dann ist natürlich Ihre Tochter nicht berechtigt, alleine das ihr gehörige Geld abzuheben. Dies ist ja auch natürlich, da sonst doch der Gläubiger die Sicherheit verlieren würde, die ihm gerade durch die Verpfändung geboten wird. Falls eine derartige Forderung verpfändet ist, hat vielmehr der Gläubiger, wenn die Forderung fällig geworden ist, das Recht, dieselbe einzuziehen. Die Bank kann auch verlangen, daß ihr die Geldforderung abgetreten wird. Falls also eine derartige Verpfändung vorliegt, handelt die Bank richtig. Es ist gewiß für Ihre Tochter betrüblich, daß sie nun ihr Geld nicht ausgezahlt bekommt, andererseits müssen Sie aber auch berücksichtigen, daß natürlich ein Gläubiger nicht ohne weiteres Sicherungsmittel aus der Hand geben kann.

Falls weder eine Bürgschaftserklärung, noch eine Verpfändung vorliegen sollte, wäre das Vorgehen der Bank nicht gerechtfertigt, denn ein allgemeiner Rechtssatz, wonach die Kinder für sämtliche Schulden ihrer Eltern zu haften haben, besteht nicht. Nach dem Sachverhalt liegt auch nicht einer der Ausnahmefälle vor, die eine derartige Haftung rechtfertigen könnte.

Prüfen Sie also unter Berücksichtigung des Obenangeführten, — evtl. durch Rücksprache mit der Bank — genau nach, ob eine wirksame Verpflichtung Ihrer Tochter zustande gekommen ist.

Nach dem Sachverhalt haben Sie zwar der Bank versprochen, etwas abzuzahlen, damit ist aber immer noch nicht die ganze Schuld getilgt. Die Bank kann daher, um auch im übrigen zu ihrem Gelde zu kommen, sich an Ihre Tochter halten, falls eine der oben erwähnten rechtlichen Verpflichtungen zustande gekommen ist.

Nr. 1328: Fachzeitschriften.
E. R.-S. in H. Bez. Liegn.

Nr. 1329: Sozialversicherung.
R. F. in G. Bez. Liegn.

Nr. 1330: Landeslieferungsgenossenschaft.
M. F. in P. Bez. Liegn.

Nr. 1331: Kauf bricht nicht Miete.
K. T. in S. Bez. Liegn.

Nr. 1332: Ein Opfer seiner Gutmütigkeit.
H. H. in R. Bez. Liegn.

Nr. 1333: Lehrling wird beim Diebstahl ertappt.
R. L. in R. Bez. OS.

Nr. 1334: Rechtzeitige Kündigung des Versicherungsvertrages. K. N. in B. Bez. Bresl.

Nr. 1335: Rücktritt vom Verlöbnis.
B. F. in B. Bez. Bresl.

Nr. 1336: Instandsetzungspflicht.
H. S. in B. Bez. Bresl.

Nr. 1337: Zahlungsfaule Schuldner.
G. St. in B. Bez. Bresl.

Diese Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Dr. Sto—.

Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Breslau.

In den Monaten April u d Mai 1936 haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels „Meister" in Verbindung mit ihrem Handwerk sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

Stadt- und Landkreis Breslau:

*Uhrmacher Hans Christoph, Breslau; Tapezierer Artur Gebauer, Breslau; Tapezierer Georg Gerndt, Breslau; *Maler Martin Kreusel, Breslau; *Maler Hermann Mödler, Breslau; *Maler Walter Tieschner, Breslau; Nähmaschinenmechaniker Gerhard Leonhardt, Breslau; *Bäcker Gustav Göldner, Breslau; *Bäcker Albert Jendritzko, Breslau; Bäcker Hans Kipke, Breslau; Bäcker Alfred Kretschmer, Breslau; Bäcker Oskar Raser, Breslau; Bäcker Rudolf Weiß, Breslau; Konditor Max Gulben, Breslau; Konditor Willy Winz, Breslau; Damenschneiderin Margarete Blümel, Breslau; Uhrmacher Erwin Hillert, Breslau-Rosenthal; Uhrmacher Walter Krüger, Breslau; Büromaschinenmechaniker Manfred Werner, Breslau; Maler Reinhold Müller, Breslau; Tischler Walter Nowak, Breslau; Feinmechaniker Alfred Schmidt, Drachenbrunn; Feinmechaniker Erich Ueberschaer, Breslau; Fleischer Gerhard Wengler, Breslau; Selbst. Bäcker Josef Bartscht, Margareth; Bäcker Helmut Paschke, Breslau; Bäcker Helmut Simon, Breslau; Bäcker Karl Sperling, Breslau; Bäcker Karl Speer, Breslau; selbst. Bäcker Georg Wallocha, Breslau; Sattler Hermann Warkotsch, Schönborn; Bäcker Richard Krause, Breslau; Bäcker Alfred Sowade, Breslau; Bäcker Wilhelm Schekierka, Breslau; Bäcker Herbert Riedel, Breslau; Elektromonteur Fritz Machner, Schmolz; Fleischer Herbert Borsian, Breslau; selbst. Fleischer Adolf Heinrich, Breslau; selbst. Fleischer Josef Jäckel, Sadewitz; Bäcker Ernst Gonschorek, Breslau; Bäcker Arthur Heidrich, Breslau; Bäcker Georg Zepner, Malkwitz; Bäcker Willi Seeliger, Breslau; Bäcker Alfred Schön, Breslau; Bäcker Reinhold Wittke, Breslau; Schlosser Paul Michalik, Breslau; Dreher Erich Wiczorek, Breslau; Schäftemacher Richard Basler, Breslau; Fleischer Gustav Lerche, Breslau; selbst. Vulkaniseur Otto Glück, Breslau; selbst. Vulkaniseur Paul Kattner, Breslau; selbst. Vulkaniseur Paul Thiel, Breslau; selbst. Vulkaniseur Bruno Wache, Breslau; Bäcker Arthur Basler, Breslau; Bäcker Alfred Bijok, Wangern; Bäcker Richard Michalke, Breslau-Dtsch.-Lissa; Bäcker Artur Rademacher, Breslau; Bäcker Paul Theobald, Breslau; Bäcker Erich Viecenz, Breslau-Dtsch.-Lissa; Schuhmacher Paul Baumert, Breslau; Schneider Artur Schelenz, Breslau; selbst. Dachdecker Paul Günther, Breslau.

Die mit * bezeichneten Personen erhalten obige Rechte erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres.

Breslau, den 29. Oktober 1936.

Die Handwerkskammer.

J. A.: **Dr. Macijewski**, Syndikus.

Baugewerksinnung Glogau.

Montag, den 16. 11. 1936, 14.30 Uhr, findet am Promenadenkaffee Glogau die ordentl. Herbstversammlung statt. Tagesordnung:

1. Aufnahme der in diesem Jahre neu eingestellten Maurerlehrlinge.
2. Freisprechung von Maurerlehrlingen.
3. Verlesen des letzten Protokolls.
4. Bericht über Obermeistertagungen.
5. Bekanntgabe wichtiger Rundschreiben.
6. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Innungsmitglieder ist Pflicht.

H. Greulich, Obermeister.

Handwerkskammer zu Liegnitz.

Nachstehende Handwerker haben sich der Meisterprüfung mit Erfolg unterzogen:

Kreis Bunzlau:

Hersel Alfons, Baumeister, Ullersdorf; Lehmann Julius, Maler, Kittlitztreben; Jarosch Hermann, Bäcker, Gießmannsdorf; Knobloch Willi, Bäcker, Bunzlau; Liebs Herbert, Schmied, Bunzlau.

Kreis Freystadt:

Beitze Erich, Müller, Lippen; Brandt Herbert, Fleischer, Neusalz; Köpp Erwin, Fleischer, Neusalz; Fleischer Hugo, Bäcker, Ober-Herzogswaldau; Krüger, Frieda, Damenschneiderin, Poppschütz; Wolf Kurt, Fleischer, Freystadt.

Kreis Glogau:

Wolf Kurt, Bäcker, Herrndorf; Gantke Oskar, Tischler, Thamm; Kunschke Willi, Dachdecker, Glogau; Stritzke Kurt, Maler, Brostau; Thomas Fritz, Schlosser, Glogau.

Kreis Goldberg:

Haupt Otto, Müller, Ullersdorf; Friemelt Alfred, Schmied, Blumen; Keil Fritz, Schuhmacher, Ober-Kauffung; Knorr Fritz, Wagner, Doberschau; Friemelt Willi, Wagner, Gohlsdorf; Friemelt Arthur, Wagner, Gohlsdorf; Förster Alfred, Wagner, Kaiserswaldau; Kriebel Heinz, Bäcker, Märzdorf; Poppe Walter, Bäcker, Neudorf a. Grdbg.; Gluske Erich, Bäcker, Haynau; Stanislaus Martin, Klempner, Ober-Kauffung; Schulz Alfred, Klempner, Schönau.

Kreis Görlitz:

Tschackert Karl, Tischler, Kohlfurt; Göhsing Oskar, Fleischer, Görlitz; Hager Hugo, Tischler, Görlitz; Kern Anny, Damenschneiderin, Görlitz; Tauch Elisabeth, Damenschneiderin, Görlitz; Rößler Walter, Schornsteinfeger, Penzig.

Kreis Grünberg:

Reske Friedrich, Müller, Schertendorf; Kluge Gerhard, Schneider, Grünberg; Scholz Bruno, Schneider Kühnau; Heller Heinrich, Tuchmacher, Grünberg.

Kreis Hirschberg:

Bormann Rudolf, Müller, Berthelsdorf; Hübner Hermann, Fleischer, Hirschberg; Steinlein Simon, Fleischer, Hirschberg; Renner Heinrich, Fleischer, Hirschberg; Fellmann Karl, Tischler, Lomnitz; Schneider Hermann, Schmied, Jannowitz; Nerlich Paul, Schuhmacher, Hirschberg; Schönwälder Max, Müller, Boberröhrsdorf; Ritter Heinz, Bäcker, Bad Warmbrunn; Rücker Willi, Elektroinstallateur, Schmiedeberg; Schmidt Erwin, Tischler, Arnsdorf; Gebhardt Martin, Tischler, Boberstein.

Kreis Hoyerswerda:

Wünsche Gerhard, Tischler, Wittichenau; Möbus Paul, Fleischer, Ruhland; Buban Johann, Fleischer, Tätzschwitz.

Kreis Jauer:

Roß Walter, Fleischer, Kauder; Thienz Franz, Schneider, Profen; Stoll Alfred, Fleischer, Jauer; Neugebauer Herbert, Schneider, Kolbnitz; Plischke Herbert, Tischler, Peterwitz.

Kreis Lauban:

Siegel Wilhelm, Bäcker, Lauban; Hübl Karl, Schneider, Lauban; Rausch Richard, Schneider, Lauban; Renger Herbert, Tischler, Mittel-Gerlachshein; Neumann Erich, Tischler, Bad-Schwarzbach.

Kreis Liegnitz:

Jakob Walter, Tischler, Liegnitz; Matschke Erwin, Baumeister, Liegnitz; Alkert Martin, Bäcker, Prinkendorf; Jaensch Heinz, Schuhmacher, Liegnitz; Berger Paul, Fleischer, Koitz; Seiff Erwin, Installateur, Liegnitz; Lange Paul, Installateur und Kupferschmied, Liegnitz; Rode Hilda, Damenschneiderin, Liegnitz.

Kreis Löwenberg:

Hillmann Kurt, Müller, Schosdorf; Kahl Alfred, Schmied, Lauterseiffen; Brendel Alfred, Müller, Schmottseiffen; Stiller Gottfried, Bäcker, Flachenseiffen; Heidrich Rudolf, Schmied, Flachenseiffen; Bermuske Ernst, Schornsteinfeger, Greiffenberg.

Kreis Lüben:

Schröter Bruno, Bäcker, Alt-Raudten; Schmidt Rudolf, Schuhmacher, Lüben; Keller Hermann, Schmied, Groß-Gaffron; Urban Arthur, Klempner und Installateur, Lüben; Pankotsch Willi, Schlosser, Lerchenhorn.

Kreis Rothenburg:

Berton Emil, Baumeister, Trebendorf; Raidisch, Martin, Schmied, Gebelzig; Hüttig Max, Schmied, Kodersdorf; Krauzig Fritz, Schneider, Berg; Hollan Friedrich, Tischler, Niesky OL.

Kreis Sprottau:

Schubert Max, Schmied, Peterswaldau; Bloschak Paul, Schmied, Schönbrunn; Wolf Martin, Dachdecker, Loos; Schache Alfred, Dachdecker, Sagan; Berner Martin, Maler, Sagan; Müller Otto, Schmied, Oberleschen; Hauffen Erich, Schornsteinfeger, Halbau.

Handwerkskammer zu Liegnitz.

Nachstehende Handwerker haben ein Diplom erhalten:

Zum 50jährigen Meisterjubiläum:

Paruchske, Bruno, Böttchermeister, Kotzenau; Schnorrbusch, Karl, Böttchermeister, Liegnitz.

Zum 40- und mehrjährigen Meisterjubiläum:

Rißmann, Richard, Friseurmeister, Grünberg, 40 Jahre; Krause, Emil, Fleischermeister, Landeshut, 40 Jahre; Häcker, Albert, Schuhmachermeister, Sprottau, 40 Jahre; Nitschke, Richard, Sattlermeister, Nilbau, 40 Jahre; Wähnelt, Paul, Schuhmachermeister, Nilbau, 40 Jahre; Zander, Max, Tapezierermeister, Görlitz, 40 Jahre; Liebig, Gustav, Wagnermeister, Hertwigswaldau, 40 Jahre; Besser, Oskar, Dachdeckermeister, Waldau OL., 42 Jahre; Bienwald, Paul, Schmiedemeister, Lauban, 44 Jahre; Baumert, Amand, Schmiedemeister, Marklissa, 47 Jahre; Lemberg, Eduard, Schmiedemeister, Holzkirch, 44 Jahre; Ecke, Ernst, Schmiedemeister, Seidenberg OL., 41 Jahre; Kloß, Bruno, Schmiedemeister, Bellmannsdorf, 41 Jahre; Raak, Paul, Schmiedemeister, Hennersdorf, 46 Jahre; Moschke, Gustav, Friseurmeister, Haynau, 40 Jahre; Mülot, Paul, Bäckermeister, Wendisch-Ossig, 40 Jahre; Hein, Julius, Schmiedemeister, Sandwaldau, 40 Jahre; Poost, Gustav, Wagnermeister, Ossig, 40 Jahre; Finke, Otto, Glasermeister, Weißwasser OL., 40 Jahre; Tesch, Paul, Kraftfahrzeughandwerksmeister, Görlitz, 40 Jahre; Schwarz, Alfred, Schornsteinfegermeister, Sagan, 40 Jahre.

Zum 10- und mehrjährigen Gesellen- oder Arbeitsjubiläum:

Schulz, Oswald, Zimmermann, Löbenslust, 40 Jahre; Himpel, Karl, Töpfer, Freiwaldau, 35 Jahre; Radisch, Wilhelm, Dachdeckergeselle, Goldberg, 33 Jahre; Schwabe, Paul, Töpfer, Mühlbach, 27 Jahre; John, Ernst, Dachdeckergeselle, Goldberg, 27 Jahre; Dietrich, Oskar, Dachdeckergeselle, Adelsdorf, 25 Jahre; Hentschel, Otto, Arbeiter, Haynau, 25 Jahre; Decker, Karl, Tischlergeselle, Bunzlau, 25 Jahre; Richter, Max, Zimmerpolier, Kunnersdorf, 25 Jahre; Fluche, Richard, Müller, Thomaswaldau, 25 Jahre; Huckauf, Gustav, Töpfer, Freiwaldau, 25 Jahre; Tschache, Ernst, Töpfer, Freiwaldau, 25 Jahre; Langner, Georg, Arbeiter, Goldberg, 24 Jahre; Hillmann, Richard, Schuhmacher, Sprottau, 18 Jahre; Opitz, Walter, Schuhmachergeselle, Hirschberg, 15 Jahre; Wiedemann, Bruno, Dachdeckergeselle, Siegersdorf, 15 Jahre; Scholz, Willi, Dachdeckergeselle, Bunzlau, 15 Jahre; Reinhardt, Josef, Arbeiter, Birkenbrück, 15 Jahre; Werner, Hans, Elektromaschinenbauer, Breslau, 10 Jahre; Käthner, Otto, Schuhmacher, Hirschfeldau, 10 Jahre; Pohl, Erich, Bäckergeselle, Krummhübel, 10 Jahre; Bock, Alfons, Bäckermeister, Löwenberg, 10 Jahre; Stiller, Martha, Verkäuferin, Bunzlau, 10 Jahre; Siebeneicher, Alfred, Schlosser, Blumendorf, 10 Jahre.

Terminkalender des schlesischen Handwerks.

Boots- und Schiffbauer

Innung Breslau, 21. 11. 36, 14.30 Uhr, in der Innungsschänke, **Breslau**, Sandstraße 10.

Damenschneider

Innung Neustadt OS., Bez. Oberglogau, 23. 11. 1936, 13.30 Uhr, in Katzers Hotel, **Oberglogau.**

Herrenschneider

Innung Görlitz, Fachabend am 18. 11. 1936 (Bußtag) fällt aus.

Schlesische Meisterkurse

Verzeichnis der Lehrgänge 1936

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht

Damenschneiderinnen	4. 1.—30. 1.
Elektroinstallateure	1. 2.—13. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	1. 2.—27. 2.
Herrenschneider	4. 1.—30. 1.
Klempner	4. 1.—30. 1.
Maler	4. 1.—13. 2.
Schlosser	4. 1.—27. 2.
Schuhmacher	4. 1.—30. 1.
Steinmetze	23. 11.—19. 12.
Tischler	4. 1.—13. 2.

Halbjahrs-Abendlehrgänge

Oktober bis März — Montag und Mittwoch von 18 bis 21 Uhr

für Damenschneiderinnen, Gas- und Wasserinstallateure, Herrenschneider, Klempner, orthopädische Schuhmacher.

Schlosser-Abendlehrgang 4. 1.—1. 8. 37

Wander- und Sonderlehrgänge nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wilhelmshaus-Allee 71

Papier- und Papierwaren-Großhandlung
Haver & Wohlfarth
G. m. b. H.
Ohlau-Thiergarten
Fernspr.: Ohlau 575 u. 576
Telegr.-Adr. Haver-Ohlau
Auslieferungslager:
Breslau 26832 — Görlitz 1984

Glasschleiferei, Spiegelfabrik, Sandbläserei
Seit 1907 **Max Girok** Seit 1907
Breslau 17, Frankfurter Str. 93 / Fernruf 598 58
Autoscheiben, Grabplatten, Schriften blasen

Zur Zeit ist Anzeigen-Preisliste Nr. 6 gültig.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 16. Druck: Karl Vater, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren einschließlich Postzustellgebühr 31 Rpf. im Monat. Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (83 mm breit) 45 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je Millimeter 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise und Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste. Zurzeit ist Preisliste Nr. 6 gültig. — D.-A. III. V 1936: 30 030